

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Kommission für Steiermark.

XXVII.

Viktor Thiel.

Zur Geschichte

des

k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs.



Graz 1910.

Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1950

1950

1950

Veröffentlichungen
der Historischen Landes-Kommission für Steiermark.

XXVII.

Viktor Thiel.

Zur Geschichte

des

k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs.



Graz 1910.

Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission.

Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs.

Von Viktor Thiel.

I.

Das landesfürstliche Archivwesen in Innerösterreich vor 1564.

Als am Ende des 14. Jahrhunderts infolge der Länderteilungen im Hause Habsburg eine Linie desselben seinen ständigen Sitz in den „innerösterreichischen“¹ Landen nahm, war die Grundlage für die Bildung eines landesfürstlichen Archivs innerhalb derselben oder richtiger gesagt von Depots für die Urkunden des Hauses und die nicht zum unmittelbaren Amtsgebrauche erforderlichen Kanzlei- und Rechnungsbücher gegeben. Aus dem Wanderbetriebe der Regierung ergab es sich, daß die Archivalien nicht an einem Orte des Landes konzentriert, sondern vielmehr in verschiedenen Burgen hinterlegt wurden, in welchen der Landesherr häufiger Aufenthalt nahm und seine Regierungstätigkeit entfaltete.

¹ Da ich auf die Entwicklung des Begriffes „Innerösterreich“ an anderer Stelle ausführlich zu sprechen kommen werde, sei hier nur folgendes bemerkt.

Im 15. Jahrhunderte werden Steiermark, Kärnten und Krain samt dem Anhangsgebiet als die „nidern“ oder „innern lande“ im Gegensatze zu den „obern landern“ (Tirol) bezeichnet; beide, die „nidern“ und die „obern lande“, bildeten, zwar von verschiedenen Zweigen der Leopoldinischen Linie gesondert verwaltet, den gemeinsamen Besitz der Leopoldiner.

Durch die Behördenorganisationen Maximilians I. und Ferdinands I. wurden Steiermark und seine südlichen Nachbarn der Verwaltungsgruppe der „5 niederösterreichischen Lande“ eingegliedert. Da die Teilung der habsburgischen Erbländer im Jahre 1564 sich nicht als eine reale, sondern nur als eine Verwaltungsteilung charakterisierte, blieb für die Gesamtheit der dem Erzherzog Karl zugetheilten Territorien sowie für die gemeinsamen Behörden derselben die Bezeichnung „niederösterreichisch“ aufrecht erhalten. Seit dem Jahre 1600 fand die Bezeichnung „innerösterreichisch“ allmählich in den Amtsbüchern Eingang, in aller Form wurde sie jedoch erst im Jahre 1620 angeordnet.

Die Nachrichten über die Aufbewahrung der landesfürstlichen Archivalien in Innerösterreich während des 15. Jahrhunderts sind recht dürftige. Im Jahre 1424, vermutlich aus Anlaß des Todes des Herzogs Ernst v. Steiermark, wurde ein Inventar über die damals zu Wien, Neustadt,¹ Graz und anderen Orten vorhandenen Urkunden angelegt, welches jedoch gegenwärtig verschollen ist.² Ein genauerer Einblick läßt sich aus den Verhandlungen gewinnen, welche infolge der Entlassung Friedrichs und Albrechts, der Söhne des Herzogs Ernst, aus der Vormundschaft ihres Oheims Friedrich von Tirol 1435 gepflogen wurden. Von 1424 bis 1435 hatte nämlich der ältere Friedrich die Regierung in Innerösterreich als Vormund seiner Neffen geführt; die Übernahme der Verwaltung durch den jüngeren Friedrich machte nun eine Abtretung der zuständigen Archivalien erforderlich. Es fand eine Besichtigung und Beschreibung der Urkunden und Register sowie der Kleinodien in den Burgen zu Neustadt, Graz und in der Feste Klamm³ statt, und schon 1435 (11. Juni) nahm der junge Friedrich eine Reihe von Urkunden aus Neustadt zu seinem besonderen Gebrauche an sich.⁴ Im Juli 1435 stellten die Räte des Herzogs v. Tirol im Beisein Friedrich d. J. in Graz fest, was an Urkunden und Kleinodien ihrem Herrn gehöre.⁵

Am 2. Februar 1437 lieferten endlich Abgesandte Friedrichs d. Ä. zu Wiener-Neustadt eine Reihe von Kanzleiregistern, Rechnungsbüchern und Urbaren aus. Einige Stücke, welche sowohl für die „oberen“ (Tirol), wie für die „niedereren Lande“ (Innerösterreich) von aktuellem Werte waren, erhielt der junge Friedrich in Abschrift; als Gegenleistung hiefür scheint damals aus Graz jene Abschrift des herzoglichen Gesamturbars von 1265 nach Innsbruck gesandt worden zu sein, welche sich noch heute im Innsbrucker Statthaltereiarchiv befindet. Die meisten der im Jahre 1437 an Friedrich d. J.

¹ Erst seit 1528 bildete endgiltig der Semmering die Grenze zwischen Steiermark und Niederösterreich.

² Noch 1751 fand Rosenthal das Inventar in Innsbruck vor. (Winter, Gründung des H., H.- u. St.-A., im Archiv f. ö. G. 92, S. 10, Anm. 2.) — Durch Hofrat v. Luschin aufmerksam gemacht, vermerkt Kapper in den „Veröffentl.“, XVI, 69, das Inventar.

³ Klamm auf dem Semmering ist seit dem 14. Jahrhunderte landesfürstliches Lehen. — Topogr. v. N.-Ö., V, 175.

⁴ Chmel, Materialien zur österr. Geschichte, I b, S. 30, Nr. 10 und 11.

⁵ Chmel, a. a. O., S. 32, Nr. 13.

abgetretenen Register sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden.¹

Über die Aufbewahrung der Archivalien unter Kaiser Friedrich III. vermag man nur indirekt Schlüsse zu ziehen. Die Hauptmasse des Materials kann nur in der Burg zu Wiener-Neustadt konzentriert gewesen sein, von wo es im zweiten und dritten Viertel des 16. Jahrhunderts nach Wien überführt worden ist.² Zur Sicherung von Kleinodien stand auch das Grazer Burggewölbe in Verwendung; König Ferdinand ließ sogar im Jahre 1525 den gesamten Schatz von Wiener-Neustadt nach Graz übertragen, worüber ein genaues Inventar Auskunft gibt.³ Daß in dieser Zeit auch Urkunden in der Grazer Burg verwahrt wurden, erhellt aus den Nachforschungen, welche Ferdinand im Jahre 1526

¹ Mitis, Ein Austausch landesfürstlicher Archivalien im Jahre 1437 in Beitr. z. K. steierm. Geschichtsquellen, XXI, 266. — Von den Amtsbüchern gehörte ein Register Herzog Albrecht II. an, drei Rudolf IV., drei Albrecht III., je ein Register den Herzogen Wilhelm und Ernst; ferner wurden übergeben zehn Lehenregister der „nidern land“ und Rechnungsbücher aus den Jahren 1420—1421, 1424—1428; zwei Register der „secz und urbar“, als die „Tayding im Newnperg ist beschehen“, unter welchen, wie Mitis meint, landesfürstliche Gesamturbare zu verstehen sind, welche anlässlich der Teilung im Jahre 1379 ausgetauscht worden seien; endlich ein Kopialbuch, welches u. a. eine Abschrift der Georgenberger Handveste enthielt.

² Winter, a. a. O., S. 9, Anm. 3.

³ Gedruckt im Jahrb. d. Kunstsamm. d. Allerh. Kaiserhauses, V/2, Nr. 4026, nochmals von Jobst, Geschichte der Burg und Militärakademie in Wiener-Neustadt, S. 297. — Der 1523 erteilte Befehl Ferdinands I., die Kleinodien zu Wien, Wiener-Neustadt, Graz und Linz zu inventieren, ist gedruckt im Jahrbuche V/2, Nr. 4504, nochmals von Jobst, S. 296. — Ein Inventar über zwei Truhen des Burggewölbes zu Neustadt ist im Jahrbuche V/2, Nr. 4493, wiedergegeben. Über die Überführung der Wiener-Neustädter Archivalien nach Wien geben die Direktionsakten des gem. Finanzarchives, Fasz. I A, und österr. Herrschaftsakten, Fasz. H 14, Auskunft (nach Winter, a. a. O.).

Birk, Urkundenauszüge, im Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen, X, 178 f, führt an, daß die zehn Registraturbücher Friedrichs III. für den Zeitraum 1452—1467, aus dem Grazer Schatzarchive an das „Hofkammerarchiv“ gelangt seien; nach einer Mitteilung der Direktion des gem. Finanzarchives ist aber ein Beleg für diese Behauptung nicht zu erbringen. Die Registraturbücher, welche sich gegenwärtig im Haus-, Hof- und Staatsarchive befinden, tragen keine Notiz über ihre Provenienz an sich.

Daß auch nach Innsbruck innerösterreichisches Material gelangte, wurde bereits hervorgehoben. Von den 147 Stücken, welche 1535 von Innsbruck nach Wien gelangten, nahmen auch einige auf Innerösterreich Bezug (vgl. Schönherr in Archival. Zeitschr., XI, 109). Auch in neuerer Zeit (1884) wurden i. ö. Archivalien von dort an das Wiener Staatsarchiv abgegeben (Schönherr, a. a. O., S. 126).

anstellen ließ, um seine Rechtsansprüche auf Ungarn zu begründen. Bei dieser Gelegenheit wurde durch den steirischen Landesverweser Wilhelm Schratt, den Vizedom Wolfgang Grasswein und Doktor Johann Ernst ein Inventar der Urkunden in der Grazer Burg angelegt,¹ welches indes nicht mehr vorhanden ist. Übrigens wurde eine Inventur des Schatzgewölbes, welches der Aufsicht des Landeshauptmannes unterstand, auch im Jahre 1530 vorgenommen, als die Landeshauptmannswürde von Sigmund v. Dietrichstein an Hans Ungnad Freiherrn v. Sonnegg überging.²

II.

Die Einrichtung des Grazer Hofschatzgewölbes 1565. — Die Registraturen der innerösterreichischen Zentralbehörden 1565—1749.

Als es 1564 nach dem Tode Kaiser Ferdinands zur Teilung der Erblande unter seine drei Söhne kam, wurde auch eine Sonderung des Urkunden- und Aktenmateriales vorgenommen. Nachdem sowohl aus Neustadt, wie aus Innsbruck während der Regierung Ferdinands Übertragungen in beträchtlichem Umfange nach Wien stattgefunden hatten, lag damals schon das wichtigste auf die Erblande bezügliche Materiale in Wien. Über das Wiener Schatzgewölbe war im Jahre 1548 durch die Sekretäre Putsch und Schweinhäubl ein Inventar in vier Bänden mit einem Registerbände angelegt worden,³ welches bei der Teilung der Urkunden im Jahre 1565 von den hiemit betrauten Räten Stefan Schwarz, Hans v. Welsperg, Max v. Dornberg und Dr. Sigmund v. Öd zur Grundlage genommen wurde. Das Materiale, welches in 19 Truhen mit 151 Laden untergebracht war, wurde in vier Gruppen geteilt, deren je eine den drei Brüdern zugeteilt wurde, während die vierte die *instrumenta communia* bildete. Die Erzherzoge

¹ H-, H- u. St.-A., österr. Akten, Abt. Steierm., F. 1; angeführt von Kapper in „Veröffentlichungen“, XVI, 70.

² Muchar, Gesch. Steierm., VIII, 382, zit. nach Kapper, a. a. O., XVI, 71.

³ Winter, a. a. O., S. 9, Anm. 1. — Wie aus F. 1 der Direktionsakten des gem. Finanzarchives hervorgeht, stammte das Urkundenmateriale zum Großteile aus dem Wiener-Neustädter Schatzgewölbe; nach dem Tode Maximilians I. hatte der Sekretär Putsch über dieses ein Inventar in vier Bänden angelegt, welches nicht mehr vorhanden ist. Da die Urkunden in einer anderen Ordnung in Wien aufgestellt wurden, als sie in Neustadt gehabt hatten, da sie ferner infolge der Türkeninvasion zweimal weggeführt worden waren, wurde eben bei der Neuordnung im Jahre 1548 ein umfassendes Inventar angelegt.

Ferdinand und Karl erhielten jeder auch eine Abschrift des Repertoriums über das Schatzgewölbe und in jeder derselben wurde durch Siglen (Khay. Mt., E. F., E. C., Com.) die Zuweisung der einzelnen Stücke in die verschiedenen Gruppen gekennzeichnet. Während Erzherzog Ferdinand nur wenig bekam — das Innsbrucker Archiv hatte eben, wenigstens soweit die ober- und vorderösterreichischen Lande in Betracht kamen, seinen Besitz ziemlich ungeschmälert erhalten — wurde Erzherzog Karl eine beträchtliche Masse von Archivalien zugeteilt, woraus indirekt der Schluß gezogen werden kann, daß das Grazer Schatzgewölbe, wenn damals überhaupt, höchstens einen geringen archivalischen Inhalt hatte. Karl bekam auch unter anderem aus dem Wiener Schatzgewölbe fünf Lehenbücher aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., welche sich auf Innerösterreich bezogen; hinsichtlich der Görzerischen Urkunden bemerkte der Schlußbericht der Kommissäre, daß sich ein Teil in Innsbruck befinde.¹

Außer dem Schatzgewölbe kamen jedoch für den Bedarf der neuen Behörden in Graz auch die Kurrentregistraturen in Wien in Betracht, namentlich jene der n.-ö. Kammer. Es wurden alle Schriften, welche auf Innerösterreich Bezug nahmen, im allgemeinen bis zum Jahre 1520 zurück, ausgesucht und nach Graz überführt.² Von den Kopialbüchern der Wiener Hofkammer, welche sich in je einem Exemplare bei der Hofkammer und bei der Kammer in Wien befanden, sollte nach einem Befehle Erzherzog Karls das Exemplar der Kammer (vom Jahre 1530 an) nach Graz übernommen, daselbst die auf Österreich unter und ob der Enns bezüglichen Stücke ausgezogen und die Auszüge an die Kammer in Wien gesendet werden;³ tatsächlich aber wurden

¹ Der Bericht der Kommissäre über die Abteilung des Wiener Schatzgewölbes befindet sich in mehreren gleichzeitigen Abschriften im H.-, H.- u. St.-A., österr. Akten, Staat, F. 9. Siehe des näheren Beil. I, S. 33.

Erzherzog Karl ließ sich durch die Innsbrucker Regierung eine Abschrift der Görzerischen und Brixnerischen Lehensregistratur herstellen, welche ungefähr 1576 nach Graz übersickt wurde. (Vgl. Beil. I, S. 43, und Beil. II, Nr. 5, 26.) Hierauf bezieht sich wohl die Bemerkung Michael Mayrs, „Das Statthaltereiarhiv in Innsbruck“, S.-A. aus „Mitt. d. Zentralkommission“, Archivsektion, II, S. 15, daß Görzerische Schriften vor dem Jahre 1578 über Ansuchen des Erzherzogs Karl von Innsbruck nach Graz gekommen seien.

Wohin die Abschrift der Görzer Lehensregistratur im Laufe der Zeit geraten ist, konnte ich nicht feststellen.

² Vgl. Beil. II, Nr. 1—3, 6, 8—10, 13, 14, 17.

³ Vgl. Beil. II, Nr. 4 und 7.

die Bücher in den ersten Regierungsjahren des Erzherzogs in Graz vollständig abgeschrieben, die Kopien in Graz behalten und die Originale zurückgesendet.¹ Von den Kopialbüchern der Wiener Kammer wurden die Jahrgänge 1521—1564 im Auszuge für die Grazer Kammer abgeschrieben.² Aus den Lehenbüchern der Wiener Regierungskanzlei wurden die innerösterreichischen Betreffe mindestens von 1447 an, aus den Sitzungsprotokollen von 1550 an für die Grazer Regierung in Abschrift genommen.³ Es bedurfte einer etwa fünfjährigen Arbeit mehrerer Kanzleiorgane, um die Auswahl und Abschriftnahme des für die Grazer Behörden notwendigen Materials durchzuführen.

Mit der selbständigen Regierung Erzherzog Karls beginnt eine neue Epoche der Verwaltungsorganisation des inner-

¹ Es geht dies aus den Vermerken auf den Vorsteckblättern der Kopien hervor, welche Böhm, Handschriften, Suppl., Nr. 384, wiedergibt.

Die in Graz abgeschriebenen Kopialbücher der Wiener Hofkammer, 1530—1564, wurden 1846 an das H.-, H.- u. St.-A. abgegeben (Böhm, Suppl., Nr. 384); ein etwas mangelhaftes Duplikat der Jahre 1540—1545 wurde 1907 an das Statthaltereiarchiv in Graz wieder zurückgestellt.

Die von der Wiener Hofkammer für ihren eigenen Gebrauch geführten Kopialbücher befinden sich gegenwärtig noch vom Jahre 1527 an im k. u. k. gemeinsamen Finanzarchive.

² Die Bände 1561—1564, ferner „Exemtsachen“, 1535—1543, und „Exemptbuch“, 1562—1564, gelangten 1846 an das H.-, H.- u. St.-A. in Wien (Böhm, Suppl., Nr. 384, von 23—26). Wann und wie die übrigen Bände verloren gegangen sind, ließ sich nicht ermitteln.

Die vom Jahre 1510 an laufenden Kopialbücher der Wiener Kammer sind im k. u. k. gemeinsamen Finanzarchive aufbewahrt.

³ Die Abschriften der Auszüge aus den Lehenbüchern wurden im Jahre 1569 nach Graz in Faszikeln geschickt, wurden also erst später gebunden, so daß sich die Lücken in den gegenwärtig im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Lehenbüchern (Nr. 1: 1447—1518, Nr. 2: 1521—1550, mit Nachträgen bis 1562) als Verluste erklären lassen dürften. Vgl. Kataloge des steierm. Landesarchives, I, 2a, S. 1. Der gedruckte Katalog berücksichtigt nur die Partie, welche 1885 von der Finanzprokurator an das Landesarchiv gelangt ist. Es sei daher hier aufmerksam gemacht, daß 1899—1902 unter anderem zwei weitere Lehenbücher, 1550—1564 und 1564—1577, abgetreten wurden, wodurch die Reihe der Lehenbücher im Landesarchive nunmehr geschlossen erscheint.

Die Abschriften der Sitzungsprotokolle von 1550—1564 wurden mit den späteren Protokollen bis zum Jahre 1573 in einen Band gebunden, welcher das Lehenprotokoll Nr. 1 des steierm. Landesarchivs bildet. Auf Bl. 1 bis 90 a sind die Abschriften der Wiener Protokolle enthalten, auf Bl. 90 b beginnen unter der Aufschrift „Zu Grätz“ die Protokolle der Grazer Regierung.

Starzer, Landesfürstliche Lehen in Steiermark, in den „Veröffentl.“, XVII, führt ein derzeit verschollenes steierm. Lehenbuch, 1547—1549, an, ohne jedoch einen Beleg für diese Angabe zu erbringen.

österreichischen Länderkomplexes. Da der Gliederung des neu geschaffenen Behördensystems eine gesonderte Kanzlei-führung der verschiedenen Ämter entsprach, ergab sich eine Vielheit von Registraturen, deren verschiedenartige Schicksale ein Eingehen in das einzelne erfordern.

Die geheimen Räte, welche dem Erzherzog Karl und seinem Nachfolger in Innerösterreich zur Seite standen, verfügten über keine eigene, sondern mit der Hofkammer über eine gemeinsame Kanzlei. Doch wurden ihre Akten in einer gesonderten Registraturabteilung als „Hofsachen“ bezeichnet, hinterlegt, auf welche in den Repertorien der Hofkammer wiederholt verwiesen wird.¹ Es wurden auch eigene „Hofexpeditbücher“² und eigene Kopialbücher, „hofrats registratur“, geführt. Von den letzteren hat sich ein Band, 1570—1578, erhalten, welcher seit 1846 im Haus-, Hof- und Staatsarchive sich befindet.³

Bei der Neuorganisierung des innerösterreich. Behördenwesens unter Kaiser Ferdinand II. erhielt die „geheime Stelle“ eine selbständige Kanzlei, welche als „Hofkanzlei“ bezeichnet wurde. Eine besondere Bedeutung kam der „geheimen Registratur“ durch den Umstand zu, daß die geheime Stelle die oberste Instanz für Innerösterreich bildete und im Wege der österreichischen Hofkanzlei den Verkehr der innerösterreichischen mit den Wiener Behörden vermittelte. Um so lebhafter muß bedauert werden, daß das Archiv des Geheimrates, welches für den Zeitraume 1564—1749 einen einheitlichen Bestand bildete, völlig der Auflösung verfallen und nur in verstreuten Bruchstücken uns überliefert worden ist.

Da die geheime Stelle als oberste Justizbehörde für Innerösterreich fungierte, ist anzunehmen, daß wenigstens ein Teil der Akten an das im Jahre 1745 in Wien errichtete oberste Revisionsgericht abgegeben wurde. Hiemit stimmt überein, daß nach einem Indexvermerke im Dezember 1747 Akten der geheimen Stelle nach Wien übersendet worden sind.⁴ Leider ist der Akt nicht mehr vorhanden, so daß nicht festgestellt werden kann, an wen, zu welchem Zwecke und in welchem Umfange die Akten übersendet wurden. Wie die

¹ Zum Beispiel in den Repertorien der Hofkammer: 1583, April, 94; 1586, November, 40; 1594, März, 26; 1595, September, 16; 1596, Februar, 17.

² Zitiert im Hofkammerrepertorium, 1595, November, Nr. 20.

³ Böhm, Suppl., 45. Der Band trägt von gleichzeitiger Hand die Aufschrift: (H)ofrats registratur de annis 1570 . . . 1578.

⁴ Statthaltereiarhiv, Hofkammer, 1747, Dezember, 50.

Hilfsämterdirektion des Justizministeriums in einem Schreiben vom 21. Juni 1909 mitteilte, ist ein Akt, welcher sich auf die Übergabe der Akten der innerösterreichischen Geheimestelle an die oberste Justizstelle bezieht, im Archive des Justizministeriums nicht vorhanden, auch erlügen daselbst keine Akten aus der Zeit vor 1749. Desgleichen ist im allgemeinen Archive des Ministeriums des Innern nichts bekannt, daß Grazer Geheimratsakten an dasselbe gelangt wären. Hingegen läßt sich feststellen, daß Überreste der geheimen Registratur, 1784 und 1846, aus der Grazer Gubernialregistratur an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv gekommen sind.¹

Einen teilweisen Ersatz für das aufgelöste und zum großen Teile in Verlust geratene Geheimratsarchiv bilden die Originalausfertigungen, welche von der geheimen Stelle (seit 1620) einerseits an die Wiener Hofkanzlei, andererseits an die ihr unterstehenden innerösterreichischen Behörden, Hofkammer, Regierung, Hofkriegsrat sowie an die einzelnen Landschaften ergangen sind. So sind insbesondere die Urteile der geheimen Stelle als Revisionsinstanz in den Akten der innerösterreichischen Regierung im steierm. Statthaltereiarchiv erhalten geblieben.

Ein relativ günstigeres Geschick widerfuhr dem Archiv der Hofkammer (1564—1748), welches gegenwärtig noch dem Großteile nach eine selbständige Abteilung des Grazer Statthaltereiarchivs bildet. Eine bedeutende Schwierigkeit erwächst der Geschichtsforschung freilich durch den Umstand, daß Meiller im Jahre 1846 eine Reihe einzelner Akten nach einem bestimmten Gesichtspunkte für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv aushob, ohne jedoch hierbei konsequent zu sein, so daß sich die Forschung im gleichen Gegenstande nicht selten sowohl

¹ 1784 gelangten 13 Faszikel Korrespondenzen mit Fürstlichkeiten aus der Zeit der Erzherzoge Karl und Ferdinand nach Wien. Vgl. das Übernahmungsverzeichnis, gedr. bei Kapper in „Veröffentl.“, XVI, 76 f.

Zwei Repertorien über die „Extra fasciculi in der geheimen Registratur“, das eine ungefähr 1705, das zweite etwa 1750 angelegt, befinden sich seit 1846 im Wiener Staatsarchive (Sign. Steiermark 3). Während nach dem ersten Repertorium 217 Sonderfaszikel vorhanden waren, bestanden nach dem zweiten 160 Sonderfaszikel. Von diesen konnte 1843 der Statthaltereiregistratursoffizial Kremser nur mehr einen geringen Rest als vorhanden bezeichnen; er nahm sie in die von ihm neu gebildete Abteilung Miscellanea auf, aus welchen Meiller 1846 den größten Teil der Geheimratsakten für das Staatsarchiv aushob.

Im steierm. Statthaltereiarchiv befindet sich noch das Repertorium der geheimen Stelle für das Jahr 1748.

nach Wien wie nach Graz wenden muß.¹ Auch die Kopialbücher der Hofkammer, als „Hofkammerregistratur“ bezeichnet und bis zum Jahre 1626 geführt, wanderten 1846 nach Wien; sie waren bis 1591 in duplo ausgefertigt worden, das zweite Exemplar zum Handgebrauche für die der Hofkammer unterstehenden Kammer. Nach 1591 und nach 1614 scheint eine Unterbrechung in der Führung der Kopialbücher eingetreten zu sein. Im Wiener Staatsarchive befinden sich gegenwärtig noch die Jahrgänge 1564—1591, 1596—1614 und 1626;² die Duplikate 1564—1571, 1573—1591 kamen 1907 wieder an das Grazer Archiv zurück.

Aus der Kanzlei der Hofkammer, beziehungsweise des Geheimrats stammen auch die beiden Kopialbücher der von Erzherzog Karl ausgestellten Privilegien (1564—1568, 1568 bis 1581), das Kopialbuch der Instruktionen und Ordnungen unter Erzherzog Karl, 1564—1574,³ das Vormerkbuch über das Hofpersonale (1577—1584) sowie das Titulaturbuch der Kanzlei Erzherzog Karls, sämtliche seit 1846 im Wiener Staatsarchive,⁴ endlich der Kodex 165 fol. Germ. des Budapester Nationalmuseums, welcher Vormerkungen über den Hofstaat Erzherzog Ferdinands, unter anderem auch Hofstaatsverzeichnisse und Instruktionen für Hofbeamte enthält.⁵

Die Registratur des im Jahre 1578 errichteten Grazer Hofkriegsrats bis zum Jahre 1709 sowie der innerösterreichischen Kriegsstelle von 1709 bis 1749 gelangte bei der Auflösung derselben an den Wiener Hofkriegsrat und bildet gegenwärtig eine selbständige Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs; freilich

¹ Vgl. Meillers Übernahmungsverzeichnis im Grazer Statthaltereiarhiv. gedr. von Kapper, Archiv der steierm. Statth., S. 123.

² Über die Kopialbücher der Wiener Hofkammer 1530—1564, welche in den Jahren 1565/69 für die Grazer Regierung abgeschrieben worden waren und sich bis 1846 in Graz befanden, gegenwärtig (Böhm, Suppl., Nr. 384) im Staatsarchive in Wien, vgl. oben, S. 7 f.

³ H., H.- u. St.-A., Abt. Hausarchiv.

⁴ Böhm, Suppl. 33—35, 43.

⁵ Auf diesen Kodex sowie auf andere Styriaca des Budapester Nationalmuseums aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst Hofrats Loserth.

Loserth hat auch im Stiftsarchiv Reun ein Register des Erzherzogs Maximilian für die Jahre 1547—1551 festgestellt, welches um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus der ehemaligen Bibliothek des Erzherzogs Ferdinand II. zu Graz nach Reun gekommen sein dürfte. [Loserth, Die Registratur Erzherzog Maximilians (Maximilians II.) in font. rer. Austr., II. Abt., 48. Bd., S. VIII.]

hat sie, namentlich in den älteren Partien durch Skartierung starke Einbuße erlitten.¹

Eine Registratur von außerordentlichem Umfange bildete jene der innerösterreichischen Regierung, welche jedoch schon 1749 durch bedeutende Abtretungen an andere Behörden verkleinert wurde. Weitaus die größte Masse des Aktenmaterials der Regierung, welche von 1749 bis 1782 bloß als Justizbehörde fungierte, befindet sich als geschlossene Abteilung im Grazer Statthaltereiarchiv; doch sind aus der Zeit vor 1616 nur mehr Bruchstücke vorhanden. Ein beträchtlicher Teil der Akten wurde in gleicher Weise wie aus der Hofkammerabteilung von Meiller 1846 für das Staatsarchiv sowie für die Hofkanzlei (Adelsakten) ausgeschieden.² Von der Regierung stammt das Generalienbuch 1560—1625, seit 1846 im Wiener Staatsarchiv,³ ferner die stättliche Reihe der Resolutionsbücher, welche mit 1614 beginnen, und von der Repräsentation und Kammer sowie vom Gubernium bis 1848 fortgesetzt wurden, gegenwärtig noch im steierm. Statthaltereiarchiv;⁴ endlich ein Handbuch der Regierungskanzlei, welches ungefähr 1611 verfaßt, unter anderem als einzige Quelle die Instruktion der innerösterreichischen Regierung vom Jahre 1609 enthält, und sich gegenwärtig als Kodex 163 fol. Germ. im Budapester Nationalmuseum befindet, wo es Hofrat Loserth im Jahre 1906 entdeckte.

Eine eigene Abteilung der Regierungskanzlei bildete die Lehensregistratur, welche infolge der Umgestaltung der Behörden im Jahre 1749 auf die Repräsentationen der einzelnen Länder Steiermark, Kärnten und Krain⁵ aufgeteilt wurde.⁶ Nach der Revision des Lehenwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Lehensregistraturen von den Gubernien an die Fiskalämter übertragen, in Steiermark im

¹ Nach gütiger Mitteilung der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs.

² Vgl. Meillers Übernahmungsverzeichnis, gedr. bei Kapper, Archiv, S. 113 ff., ferner die Ausführungen Kappers, S. 29 f.

³ Böhm, Suppl., 46.

⁴ Lücken bestehen 1665—1708, 1710—1718 inkl.

Ein Sitzungsprotokoll der Regierung aus dem Jahre 1606 (regiments prothocoll de anno 1606) befindet sich in der Grazer Universitätsbibliothek, Hs., Nr. 33/83; die Sitzungsprotokolle 1628 und 1637 im steierm. Statthaltereiarchiv, Hs., Nr. 450/1, 2; ein Regierungs-Registraturbuch 1706—1717 im Landesarchiv, Hs., Nr. 10.

⁵ Görz und Gradiska gehörte zur Repräsentation und Kammer in Laibach.

⁶ Näheres hierüber im F. 80 der Repr.- u. K.-Akten des Grazer Statthaltereiarchivs.

Jahre 1813.¹ Von der Finanzprokuratur (Fiskalamt) in Graz gelangten die steirischen Lehensakten, Lehensbücher und Protokolle in zwei Partien, 1885 und 1899—1902, an das steiermärkische Landesarchiv,² die kärntnerischen, 1891, in 32 Faszikeln an das Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten,³ von der Finanzprokuratur in Laibach die krainischen an das krainische Landesmuseum;⁴ die Görzer sind wohl derzeit im Görzer Landesarchiv.⁵

Nur ein geringer Überrest ist von der Kanzlei der Kammer vorhanden, welche gleich der Hofkammer 1564 errichtet und 1625 mit derselben vereinigt wurde. Ihre Registratur zerfiel in eine chronologische Aktenreihe und in eine nach sachlichen Betreffen geordnete Gruppe. Die chronologische Reihe ist samt den dazugehörigen Repertorien im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts verloren gegangen; auf welche Art, ist unbekannt; vielleicht durch den Burgbrand 1707 oder durch die Aktendiebstähle 1792. Was sich an Überresten im Jahre 1843 noch vorfand, wurde in die neue Abteilung Miscellanea aufgenommen; bloß einige Konvolute (1565—1569) hatten unter den Hofkammerakten einen Unterschlupf gefunden, bis im Jahre 1906 ihre Provenienz erkannt wurde. Die Materiengruppe hingegen wurde auch nach der Vereinigung der Kammer mit der Hofkammer von der letzteren fortgesetzt, ungefähr 1739 neu eingerichtet und mit einem Repertorium versehen.⁶ Aus ihr gelangten die Venetianer Akten 1825 nach Venedig,⁷ eine Auslese in Hinsicht des Berg- und Münzwesens 1838 an das Wiener Hofkammerarchiv,⁸ endlich ein beträchtlicher Teil 1846 an das Haus-

¹ Gub.-Z. 2098/1813, F. 77.

² Über die erste Partie unterrichtet der Katalog des Landesarchivs, I, 2a.

³ Gütige Mitteilung des Herrn Landesarchivars Dr. v. Jaksch.

⁴ Mitteilung der k. k. Finanzprokuratur für Krain vom 6. Oktober 1909, Z. 3927; im Archiv der Laibacher Finanzprokuratur befinden sich bloß die Lehensakten, betreffend die krainischen Landeserbämter, die krainischen Mannstammlehen nebst den bei der Herrschaft Sittich bestehenden Freiherr v. Gallensteinschen Passivlehen, endlich die Prozeßakten, betreffend die Herrschaft Senosetsch.

⁵ Eine Anfrage an das Görzer L.-A. blieb unbeantwortet.

⁶ Dekret der Wiener an die i.-ö. Hofkammer vom 19. September 1739.

⁷ Gub.-Z. 17610/1820 und 3820/1825; vgl. Kapper, Archiv, S. 19.

⁸ Statthaltereiarhiv, Hs., Nr. 365; das Übernahmungsverzeichnis erscheint als Beilage III gedruckt; auch einzelne Akten aus der Abteilung der Hofkammer wurden damals ausgehoben.

Hof- und Staatsarchiv;¹ der Rest (160 Faszikel) bildet noch derzeit eine selbständige Abteilung des Grazer Statthaltereiarchivs. Von der Kammer rührt auch die im steierm. Statthaltereiarchiv befindliche Serie der Kontrakte und Reverse her, ferner die 1846 an das Wiener Staatsarchiv gelangten Kopialbücher („Camerregistratur“), 1565—1608, 1624 und 1625.² Endlich ist noch ein Sitzungsprotokoll (1619), und ein Repertorium der chronologischen Aktenreihe für das Jahr 1624 in Graz erhalten geblieben.³

Bei dem enormen Anwachsen des Aktenmaterials durch die Einrichtung eines vielgliederigen Behördenapparates erscheint es unerklärlich, daß für die Verwahrung der älteren Akten weder ein eigenes Personal, noch eigene Lokalitäten bestimmt wurden. Als die Kanzleiräume der einzelnen Behörden, welche durchwegs im Burggebäude untergebracht waren, die Aktenmassen nicht mehr zu fassen vermochten, wurden sie an verschiedenen Stellen des Gebäudes aufgestapelt, ohne daß wir hierüber nähere Nachrichten besäßen. Mit dem Versuche einer Neuordnung der Lehensakten wurde 1624 begonnen, doch war man 1636 noch zu keinem Ende gekommen.⁴

Im Jahre 1701 wurde eine Ordnung und Registrierung der bei der innerösterreichischen Regierung befindlichen „alten wichtigen acten“ unternommen und zu diesem Zwecke ein

¹ Meillers Übernahmungsverzeichnis im Grazer Statthaltereiarchiv, gedr. Kapper, Archiv, S. 110.

² Über die Kopialbücher der Kammer, welche die Zeit vor 1565 betreffen, vgl. S. 8.

³ Kurz erwähnt sei an dieser Stelle das Schicksal der Kanzleien der Vizedomämter zu Steyr und Cilli; 1747 war das Cillier mit dem steirischen Vizedomante vereinigt worden (Hofk., 1747, Sept., 29, 61). Nach der Aufhebung der Vizedomämter wurden im Jahre 1750 die Akten des steirischen und des Cillier Amtes in zwei Gruppen geschieden: die spiritualia wurden an die „milde Stiftungskommission“ abgegeben, deren Akten gegenwärtig die Abt. „Geistl. Stiftungsakten“ des Statthaltereiarchivs bilden, die cameralia an die Grazer Bankalgefallenadministration. Ein Repertorium über die steirischen Vizedomakten, 1553—1711, befindet sich im Statthaltereiarchiv, Hs., Nr. 25, dazu ein Registerband.

Übrigens scheinen die Akten teilweise auch unter die Privatakten der jeweiligen Vizedome geraten zu sein; so die Akten des steirischen Vizedomantes 1612 bis 1615 — Vizedom war damals Sigmund Freiherr v. Gäller —, welche gegenwärtig im Fasz. 67 des landschaftlichen Archives enthalten sind.

⁴ Gutachten der i.-ö. Regierung vom 23. Mai 1624 und 18. September 1636 (H.-, H.- u. St.-A.).

Gewölbe in der Burg, „unweit der alten regierungsregistratur“ eingerichtet.¹ Es stammt aus diesen Jahren (ungefähr 1705) auch das Repertorium über die Sonderfaszikel der geheimen Registratur, welche in einem „vergatterten schrank, alwo die lehensacta befindlich“, untergebracht und 1750 neuerlich repertorisiert wurden.² Eine Maßregel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Hofkammerregistratur war 1692 erlassen worden.³

Durch die Brandkatastrophe, welche die Burg in der Nacht vom 26. auf den 27. Jänner 1707 teilweise einäscherte, wurden auch die alten Registraturen in Mitleidenschaft gezogen.⁴ Bei den Rettungsarbeiten wurde ein Teil der Akten in den Garten des Vizedomamtshauses geworfen und sodann in der Jesuitengruft einstweilen hinterlegt. Die Wiener Hofkanzlei ordnete zwar am 23. März d. J. an, daß zur Sicherung der Registraturakten für eine jede Amtsstelle ein feuersicheres Gewölbe eingerichtet werde, doch wurde dieser Auftrag nicht durchgeführt. Nach dem Wiederaufbau des zerstörten Burgtraktes wurden die Akten aus der Jesuitengruft in die sogenannte Badstube in der Burg übertragen, einen engen Raum, in welchem die Aktentruhen, 61 an der Zahl, übereinandergeschichtet werden mußten. Erst Nachforschungen nach Schriften über die strittige Grenze zwischen Kärnten und Salzburg gaben im Jahre 1764 den Anstoß, die völlig durcheinandergeworfene Aktenmasse, welche zum größten Teile von

¹ Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1701, IV, 30.

² Beide Repertorien im H., H.- u. St.-A., Steiermark, Nr. 3.

³ In einem Briefe an den Hofkammerpräsidenten Grafen Dietrichstein vom 14. Oktober 1692 rügt Kaiser Leopold die Unordnung in der Registratur, welche durch die Aktenentlehnung ohne „recognition“ verursacht werde, und befiehlt, die Registratur, „welche die seel einer stöll ist“, in guten Stand zu setzen. Es wurde hierauf angeordnet, daß ohne Vorwissen des Präsidenten und ohne Bestätigung kein Akt entlehnt werden dürfe und die Zurückstellung innerhalb acht Tagen erfolgen müsse; die Registratur habe monatlich einen Ausweis über die Entlehnungen vorzulegen. Ein Ausweis über die nicht zurückgestellten Akten aus den Jahren 1670—1680 liegt bei. — Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1692, X, 26.

Eine gleiche Maßregel wurde 1696 auch für die alte Registratur der Wiener Hofkammer getroffen (gemeinsames Finanzarchiv, Direktionsarchiv, F. 1).

⁴ Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1707, I, 83, im Fasz. 192 der Repräsentations- und Kammerakten.

Ein Bericht der Gubernialregistratur aus dem Jahre 1764 nimmt an, daß damals auch Akten verbrannt seien. Eine gleichzeitige Notiz hierüber ist nicht vorhanden.

der Regierung, zum Teile auch von der geheimen Stelle stammte, neu zu ordnen. Durch sieben Jahre arbeiteten zwei Beamte an der Sichtung des Materials, welches sodann in die Regierungsregistratur, in geringerem Umfange in die Gubernialregistratur eingegliedert wurde; eine Reihe von Prozeßakten wurde damals skartiert.¹

Ein Teil der geheimen Registratur scheint nach dem Burgbrande im Jahre 1707, welchem vielleicht der Verlust eines Großteils der geheimen Akten zuzuschreiben ist, in die Schatz- und Kunstkammer sowie in die Bibliothek gelangt zu sein, wo sie der kaiserliche Hausarchivar Rosenthal im Jahre 1752 vorfand. Wohl die Unordnung des Materials gibt die Erklärung, daß Rosenthal trotz der Wichtigkeit der Akten nur einige Stücke für das Staatsarchiv in Wien aushob. Als die Schatzkammer 1765 geräumt wurde, wurden die Schriften über Auftrag des Landeshauptmannes Grafen Wildenstein näher untersucht, als die Korrespondenz Erzherzog Karls, seiner Gemahlin und seines Sohnes erkannt und in das Schatzgewölbe oder „Burgarchiv“ übertragen, von wo sie im Jahre 1784 in das Wiener Staatsarchiv abgegeben wurden.²

III.

Das Grazer Hofschatzgewölbe bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1784.

Ein Schatzgewölbe als Aufbewahrungsort der Urkunden und Kleinodien der Dynastie war in der Grazer Burg mindestens schon im 15. Jahrhunderte vorhanden gewesen. Näheres wissen wir freilich nicht.³ Erzherzog Karl ließ, da sich das alte Gewölbe wohl als zu klein erwies, ein neues in dem alten Glockenturm „zunächst vor der burg“ zurichten, eine Turmanlage, welche, wie Kapper ausführt, dem heutigen Burgtore der Domkirche zu vor- und aufgebaut war.⁴ Es

¹ Statthaltereiarchiv, Fasz. 194 der Repräsentations- und Kammerakten.

² Vgl. das Rezepisse Rosenthals im Grazer Statthaltereiarchive sowie den Bericht des Hofkanzleiadjunkten Klang vom 17. Dezember 1784 im Karton 94 des allgem. Archives des Min. d. I. — Vgl. auch Wastler, Zur Geschichte der Schatz-, Kunst- und Rüstkammer in „Mitt. der Zentralkommission“, neue Folge, 5. Bd., S. CXL.

³ Vgl. oben S. 5 f.

⁴ Kapper, in Veröffentl. XVI, 72. Vgl. auch Wastler, Das Kunstleben am Hofe zu Graz unter den Erzherzogen Karl und Ferdinand, S. 27, ferner Beil. II, Nr. 11.

war ein finsternes Gewölbe, welches im ersten Stockwerke ober dem Burgtore sich befand. Nach Klangs Schilderung (1784) war es zwei Klafter lang und ebenso breit, vor Feuersgefahr gesichert und mit zwei eisernen Türen versehen. Bis zur Zeit Maria Theresias hatte es keinen Lichteinfall; erst unter der Regierung der Kaiserin, „während welcher es so vieler Orten zu tagen anfieng“, wurde es durch Aufbrechung eines großen und eines kleinen Fensters erhellt. In diesem Raume, in welchen Erzherzog Karl 1566 sechs Tische stellen ließ,¹ wurden in Laden die Urkunden aufbewahrt, wobei die Hauptmasse derselben die aus dem Wiener Schatzgewölbe nach Graz übernommenen Urkunden bildeten. Bei der ersten Aufstellung wurde die Abschrift des Wiener Schatzgewölbsrepertoriums zugrunde gelegt, da diese ja den Bestand der dem Erzherzoge Karl überwiesenen Urkunden genau auswies.² Die Aufsicht über das Schatzgewölbe stand der Kammer, seit der Aufhebung derselben (1625) der Hofkammer in Graz zu. Über den Zuwachs an Urkunden sollte die Kammer ein Register führen, ferner über die Aushebung einzelner Stücke ein Evidenzprotokoll in doppelter Ausfertigung, deren eines in der Kammer-Kanzlei, das andere im Schatzgewölbe erliegen sollte. Das Aushebungsprotokoll sollte den Inhalt der ausgehobenen Urkunden bezeichnen, ferner wann, durch wen und aus welchem Anlasse sie herausgenommen, wem sie übergeben und durch wen sie wieder eingelegt worden seien. Die Öffnung des Schatzgewölbes und die Aushebung der Urkunden sollte durch „zwo eigene personen, aine aus der regierung, die andere aus der camer“, erfolgen.³

So zweckmäßig die Aufrechterhaltung der Ordnung im Schatzgewölbe geregelt war, scheint sie indes nur wenig gehandhabt worden zu sein, so daß die Urkunden im Laufe der Zeit vollständig durcheinander gerieten. Der Mangel der Beleuchtung mag hiezu beigetragen haben. Bei Nachforschungen im Gewölbe wurde — *horribile dictu* — offenes Kerzenlicht verwendet.⁴ Die Unmöglichkeit einer Orientierung nötigte 1625 zur Anlage eines Repertoriums, welches 1627 mit der

¹ Vgl. Beil. II, Nr. 12.

² Vgl. des näheren, Beil. I, S. 43.

³ Instruktion für die Kammer in Graz 1565 und 1567, im H.-, H.-u. St.-A., österr. Akten, Steierr., F. 5.

Die Ordnung für das Grazer Schatzgewölbe entspricht jener für das Wiener vom Jahre 1548 (gem. Finanzarchiv, Direktionsakten, F. 1).

⁴ Bericht Klangs vom 8. August 1784, a. a. O.

Beschreibung von 27 Laden als dem „ersten tail“ abgeschlossen wurde. Nachträglich wurde noch der Inhalt der Laden 28—33 verzeichnet, doch unterblieb die Fortsetzung.¹ Die Gebrechen, welche die Nachforschungen im Schatzgewölbe oder „geheimen Archive“ anlässlich des Aussterbens der Tiroler Linie im Jahre 1665 zutage förderten, gaben den Anlaß, daß Kaiser Leopold 1669 die Anlage von Kopialbüchern anordnete, welche sämtliche Urkunden enthalten sollten. Bis zum Jahre 1678 arbeiteten zwei Schreiber (Georg Sebastian Huzler und Hans Christoph Schaffer, welcher 1672 durch Johann Valentin Traut ersetzt wurde) an der Bewältigung des riesenhaften Unternehmens, welches die Hofschatzgewölbebücher in einer Reihe von mächtigen Folio-bänden ergab, zudem in doppelter Ausfertigung, je ein Exemplar für die Regierung und für die Hofkammer.²

Als die Urkunden des Grazer Schatzgewölbes 1752 und 1784 nach Wien überführt wurden, blieben die Kopialbücher in Graz zurück. Ein Exemplar, welches jedoch nur sechs Bände aufwies, so daß es bloß den Zeitraum 1240—1637 umfaßte, wurde 1868 an den Geschichtsverein für Kärnten

¹ „Neue registratur über die instrumenta und schriften . . .“. Das Repertorium wurde 1784 von Graz in das Wiener Hofkammerarchiv, 1851 in das H.-, H.- u. St.-A. übertragen. (Sign. Steiermark, Nr. 8).

² Statthaltereiarchiv, Hofk. 1669, I, 1678, VIII, 41 und 1698, III, 52.

Die Anlage der Hofschatzgewölbebücher schloß sich an das 1625—1627 angelegte Repertorium über die Laden 1—27 (33) an; es stimmen daher die Register zu den Bänden 1—7 der Kopialbücher (Laden 1—25) fast vollständig mit dem genannten Repertorium überein. Neu registriert wurden bloß die Laden 34—52; die Urkunden der Laden 26—52 bildeten den 8. Band der Kopialbücher.

Die Register wurden in mehreren Exemplaren angelegt, von Amts wegen wenigstens in zwei. Je ein vollständiges Exemplar erliegt im Grazer Statthaltereiarchiv und im Wiener Staatsarchiv, wohin es 1784 als die „Leopoldinischen Register“ gelangte. Eine Abschrift des Registers, welche sich der i.-8. Hofkammerrat Apostelen in den Jahren 1730 bis 1731 anfertigen ließ, befindet sich im steierm. Landesarchive Hs., Nr. 24, (Vgl. Kapper, Archiv, S. 141). Ein Exemplar des Registers zum Bande 8 befindet sich im H.-, H.- u. St.-A., Steierm., 42/1, und im allg. Arch. d. Min. d. I., Hs., Nr. 73.

Da die 1625 und 1669 unternommene Ordnung des Schatzgewölbes ohne Rücksichtnahme auf das Repertorium vom Jahre 1565 durchgeführt wurde (vgl. den Bericht Rosenthals vom Jahre 1752, S. 21), kann man schließen, daß wohl schon damals das erst wieder durch Rosenthal entdeckte Repertorium verschollen war.

entlehnt.¹ Auch das in Graz verbliebene Exemplar ist mindestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unvollständig und zählt nur sechs Bände, welche die Urkunden aus den Jahren 1191—1595 enthalten, während die vollständige Serie den Zeitraum von 1184—1641 umspannte. Ob die nach Klagenfurt entlehnten Bände mit den in Graz befindlichen inhaltlich vollständig identisch sind, wurde bisher fachmännisch noch nicht untersucht. Eine Reihe von Indizien sprechen dagegen, daß sie zur Gänze sich inhaltlich decken. Durch eine eingehende Untersuchung, welche infolge äußerer Umstände von mir bisher nicht vorgenommen werden konnte, dürfte sich möglicherweise auch ein Aufschluß über die fehlenden Bände gewinnen lassen.²

Ungeachtet fast ein Jahrzehnt an der Ordnung im Schatzgewölbe gearbeitet worden war, befand es sich schon 1698 wieder in großer „Konfusion“ und es wurde festgestellt, daß die „hochimportirlichen schriften und acten“ durch Staub und durch die Nachlässigkeit der Aufsichtspersonen sehr ruiniert würden. Kaiser Leopold I. befahl daher, da ihm und dem Erzhause an der Erhaltung der Urkunden viel gelegen sei, dem Vizekammerprokurator Dr. Pauman, das Schatzgewölbe, soweit es sein Dienst zulasse, in Ordnung zu bringen und ein Repertorium anzulegen. Zwar wendete die Hofkammer ein, daß nach einem kaiserlichen Dekrete das Schatzgewölbe nur in Beisein je eines wirklichen Rates der Hofkammer und der Regierung eröffnet und zu den Nachforschungen nur einer der Registranten der beiden Behörden verwendet werden dürfe; gleichwohl blieb der dem Vizekammerprokurator erteilte Auftrag aufrecht, für dessen Vollzug er, solange die Arbeit währe, 150 fl. jährlich erhalten sollte.³ Die Durch-

¹ Statth.-Präs. Z. 689 aus 1868. Die Angabe über die zeitlichen Grenzen des nach Klagenfurt entlehnten Exemplares ist diesem Akte entnommen.

² Als Klang im Jahre 1784 das Schatzgewölbe untersuchte, fand er nur die sechs ersten Schatzgewölbebücher vor, von den vier ersten Bänden auch Paria in der i.-ö. Regierungsregistratur. Muchar, *Urk.-Regesten f. d. Gesch. Innerösterreichs vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500 im Archiv f. österr. Gesch.*, II, 429, zitiert im Jahre 1849 sieben Bände, Göth. *Urk.-Reg. f. d. Gesch. v. Steierrn. vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580* (Mitt. d. hist. Ver. f. Steierrn. 5.—14. Heft) im Jahre 1854 nur 6 Bände.

³ Statthaltereiarchiv, Hofk. 1698, III, 52 und 1699, III, 38.

Paumann wurde einer Kommission untergeordnet, bestehend aus dem Hofvizekanzler der geheimen Stelle Frh. v. Webersperg als Oberinspektor, ferner je einem Rate der Hofkammer und der Regierung.

führung scheint jedoch unterblieben zu sein, wenigstens ist über sie keine Nachricht vorhanden.

Daß die Bemühungen, die alten Akten- und Urkundenbestände für den Bedarf der Verwaltung evident zu erhalten, viel zu wenig durchgreifend waren, um von nachhaltiger Dauer zu sein, machte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in empfindlicher Weise fühlbar. Anlässlich eines Grenzstreites mit Venedig wurde 1729 eine Hofkommission aufgestellt, welche in die Dokumente des Schatzgewölbes Einsicht nehmen sollte. Doch 1741 hatte die Kommission noch nicht einmal die Schlüssel zum Schatzgewölbe in die Hand bekommen. Erst als auf diese „unerwartete Langsamkeit“ hin Maria Theresia nochmals einschritt, wurden die Urkunden und Schriften des Schatzgewölbes, soweit sie auf die venetianische Grenze Bezug nahmen, in Abschrift genommen und die Kopien dem Landeshauptmanne in Krain, Grafen Saurau, als Vorsitzenden der Grenzkommission, übersendet.¹

Als die Hofkammer 1748 aufgelöst wurde, lieferte der Hofkammerrat Sartori die Schlüssel zum Schatzgewölbe, welche er in Verwahrung hatte, an den Rat und Kanzleidirektor der steirischen Repräsentation und Kammer, v. Burmeister, ab. Von einer Übergabe im Wege eines Inventars wurde mit Rücksicht auf die Gebrechlichkeit Sartoris Abstand genommen.² Immerhin wurde anlässlich der Amtsübergabe an die Repräsentation und Kammer wenigstens ein Teil der älteren Akten repertorisiert, so die Sonderfaszikel der geheimen Registratur.³

Unter Maria Theresia wurde an die Realisierung des Planes, ein Haupt- und Hausarchiv in Wien zu errichten, geschritten.⁴ Im Februar 1752 erschien der kaiserliche Hausarchivar Rosenthal, nachdem er bereits in Prag und Innsbruck gewesen, in Graz, um eine Auswahl des Materials zu treffen,⁵

¹ Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1729, VIII, 29, und 1741, I, 91.

² Ebenda, Hofkammer, 1748, X, 13.

³ Siehe oben S. 10, Anm. 1.

⁴ Die Idee, wenigstens die das gesamte Erzhaus betreffenden Dokumente in der Hand des Ältesten zu vereinigen, wird schon in der Hausordnung vom Jahre 1364 angedeutet, taucht später unter Maximilian I. und Rudolf II. wieder auf und wird zu Beginn des 18. Jahrhunderts in dem Promemoria eines Unbekannten vertreten. (Winter, Gründung des H.-, H.- u. St.-A., im Archiv f. österr. Gesch., 92. Bd., S. 6 f., 11, Anm. 1.)

⁵ Wie der Repräsentation und Kammer mit kaiserlichem Dekrete vom 15. Jänner 1752 mitgeteilt wurde, sollte Rosenthal ausheben:

er konnte sich jedoch im Schatzgewölbe nur schwer zurechtfinden. Die vier Registerbände aus der Zeit Erzherzog Karls, aus welchen ersichtlich war, welche Urkunden 1565 aus Wien nach Graz gekommen waren, waren seit einem Jahrhunderte verschollen; die neue Ordnung und Verzeichnung der Urkunden unter der Regierung Leopld I. war, wie Rosenthal in seinem Bericht anführt, in unzweckmäßiger Weise in Angriff genommen, mit Zerstörung der alten Ordnung fortgeführt und nicht einmal vollendet worden.¹ Endlich fanden sich die vier alten Registerbände in der Regierungsregistratur,² mit Hilfe deren Rosenthal 466 Urkunden für das Wiener Archiv aushob. Er untersuchte auch die Registraturen der Repräsentation und Kammer, sowie der Regierung, die Kunstkammer, die Hofbibliothek und das landschaftliche Archiv, entnahm jedoch nur wenige Stücke.³

„1. die privilegia generalia unsers löbl. erzhauses, die documenta genealogica, pacta familiae, erbtheilungen und vergleiche, heurathscontracte, verzüchte, testamente, vormundschaftsbestellungen und andere acta domus singularia seu domestica;

2. die jura summi principis und dessen angehörige länder, derselben grundverfassung, acquisitiones et incorporationes, oppignorationes et alienationes, apertinentien, confinien nexum cum Imperio, conventiones cum exteris Principibus et vicinis provinciis und andere mixta betreffende urkunden;

3. die privilegia statuum, particular landssachen und was die inwohner insonderheit angehet, wessentwegen Ihr denen Steyrischen landständen aufzutragen habt, daß die dergleichen beihabende instrumenta zur einsicht communiciren.“

Von der ersten Gruppe sollte Rosenthal die Originale nach Wien überführen, jedoch Abschriften in Graz zurücklassen, hinsichtlich der zweiten Gruppe im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Repräsentation und Kammer, Grafen Schaffgotsche, vorgehen, ob die Originale oder Abschriften in Wien oder Graz aufzubewahren seien, von der dritten Gruppe sollte Rosenthal nur Abschriften für Wien anfertigen lassen. (Statthaltereiarhiv, Repr. u. K., 1752, I, 213.) — Vgl. Winter, a. a. O., S. 21.

¹ Über die Herstellung der Addidamente im Jahre 1760, vgl. S. 22.

² Die Regierung weigerte sich, die Bände an die Repräsentation und Kammer auszuliefern, da sie auch das Justizwesen betrafen, und entlehnte sie nur auf Frist. (Statthaltereiarhiv, Repr. u. K., 1752, V, 13.)

³ Winter, a. a. O., 37 f.

Das Originalrezept Rosenthals, datiert vom 11. Mai 1752, Graz, befindet sich im Grazer Statthaltereiarhiv. In diesem werden die überführten Urkunden ihrem Inhalte nach ausgezogen, und zwar werden 361 Stücke auf Grund der Leopoldinischen Register, 85 Stücke, welche in diesen nicht enthalten waren, auf Grund der Registerbände vom Jahre 1565 und 20 nichtregistrierte Stücke aus dem 13.—15. Jahrhunderte verzeichnet.

Durch die von Rosenthal getroffene Auswahl war der alte Urkunden- und Aktenbestand der Grazer Behörden nur wenig reduziert worden, weniger, als die vollkommene Durchführung der ihm erteilten Instruktion ergeben hätte müssen. Bei der Schwierigkeit, sich zu orientieren, scheint Rosenthal sich mit dem begnügt zu haben, was ihm bei oberflächlicher Durchsicht in die Hände kam.

Als im Jahre 1760 Graf von Villana-Perlas als bevollmächtigter landesfürstlicher Kommissär die innerösterreichischen Behörden inspizierte, nahm er im November d. J. auch das Schatzgewölbe „hinter“ oder „unter dem thurm“ in Augenschein. Auf seine Veranlassung wurden die Urkunden, welche, wie hiebei festgestellt wurde, hauptsächlich Lehenssachen und genealogische Verhältnisse betrafen, mit den Leopoldinischen Registerbüchern verglichen und die Abweichungen als Addidamenta zu denselben angefügt.¹

Im Jahre 1772 beklagte der Gubernialpräsident Graf Wagensperg den Mangel eines für das Schatzgewölbe angestellten Beamten, der „wie ein ordentlicher Registrator selbe beständig unter den Händen, folglich eine wahre, verlässliche Kenntnüss und Einsicht hätte, was eigentlich für Schriften

Aus der Registratur der Repräsentation und Kammer entnahm er: Schriften, den Vergleich zwischen Kaiser Maximilian II. und seinen Brüdern im Jahre 1565 betreffend.

Ein ungefertigtes Memoriale vom 5. Jänner 1566, Linz, wie sich Erzherzog Karl auf dem 1566 zu haltenden Reichstage verhalten und was man des Türken und des Woiwoden von Siebenbürgen wegen wohl betrachten solle.

Schriften, die Wahl Kaiser Maximilians zum König von Polen betreffend, 1575 und 1576.

Testamente und Kodizillsabschriften der Erzherzogin Barbara, verm. Herzogin von Ferrara, 1572, und der Herzogin Anna von Baiern, 1580, 1584 und 1589.

Korrespondenz zwischen den Erzherzogen Ferdinand und Karl, 1581, über die kaiserliche Sukzession.

Ein altes langes Buch, enthaltend verschiedene registrierte Briefe der Grafen von Görz.

Eine Vorstellung des Erzherzogs Ferdinand an den Kaiser in causa Tridentina, 1568.

Wie Winter S. 38 anführt, fand Rosenthal in der Kunstkammer Papiere der Erzherzogin Maria vor; aus dem Rezepisse Rosenthals geht jedoch hervor, daß er sie nicht übernommen hat. Sie dürften erst durch Klang mit den 13 Faszikeln Familienkorrespondenz nach Wien gekommen sein.

Im landschaftlichen Archiv fiel Rosenthal besonders die Georgenberger Handveste auf, Vgl. Winter a. a. O.

¹ Statthaltereiarchiv, Repräsentation und Kammer, Fasz. 181/2.

da oder nicht da seyn“. Er schlug daher der Hofkanzlei vor, einen der Gubernialkanzlei- oder Registratursbeamten unter Belassung in seinem sonstigen Dienste gegen eine Zulage von jährlich 50 fl. damit zu betrauen, sich eine genaue Kenntnis der Schatzgewölbeakten zu erwerben, damit er bei Nachforschungen verwendet werden könne; er solle besonders beeedet werden und den Titel eines „geheimen Archivarius“ erhalten; da es jedoch bedenklich sei, einem Menschen allein ein geheimes Archiv anzuvertrauen, so solle der Gubernialsekretär v. Wolfgeil, „so ohnedies in mehrerley derley Sachen gebraucht worden“, die Oberinspektion und Direktion hiebei führen.¹

Bedauerlicherweise kam dieser Antrag nicht zur Durchführung, obwohl gerade damals ein besonderer Fall vorlag, welcher seine gute Begründung offenkundig machte.

Seit dem Jahre 1754 wurden im Grazer Schatzgewölbe Nachforschungen nach Akten und Urkunden betrieben, welche über die Dotierung des Patriarchats Aquileia mit Ländereien, insbesondere mit dem Lehen Porto-Latisana, Aufschluß hätten geben können.² Die Erfolglosigkeit der Erhebungen, insbesondere aber ein auffallender Widerspruch, in welchen sich die Berichte der Gubernialregistratur in den Jahren 1775 und 1776 verwickelten, veranlaßten den Registratursadjunkten der Hofkanzlei, Johann Nep. Klang,³ mit Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde sich nach Graz zu begeben, um sich an Ort und Stelle über die Sachlage zu informieren. Tatsächlich gelang es ihm, einen befriedigenden Aufschluß zu finden. Er stellte zunächst fest, daß die sechs Karlieren Friauler Urkunden aus dem 13.—15. Jahrhundert erst während des Krieges mit den Venezianern (1615—1618) aus der Festung Gradiska nach Graz in das Schatzgewölbe gebracht worden seien;⁴ daß ferner die Verteilung der Urkunden des Wiener Schatzgewölbes unter die drei Brüder im Jahre 1565 nicht richtig vorgenommen worden sei, so daß viele nach Graz gehörige Urkunden nach Innsbruck und umgekehrt gekommen wären. Ein Merkzeichen, welches sich bei den

¹ H., H.- u. St.-A., Kurrentakten, 5/1772; eine moderne Abschrift im steierr. Statthaltereiarchiv.

² Statthaltereiarchiv, Repräsentation und Kammer, 1754, III, 90.

³ Klang unterzeichnet sich als „k. k. böhm. österr. Hofkanzlei-, Hofkammer- u. Ministerialbanko-Registratursadjunkt“.

⁴ Für die Überführung der friaulischen Schriften nach Graz läßt Erzherzog Ferdinand dem Dr. Hortensio Locatel am 1. März 1616 die Reisekosten ausbezahlen (Statthaltereiarchiv, Hofkammer, III, 6).

Urkunden des Lehens Porto Latisana in den alten Schatzgewölbebüchern aus dem Jahre 1565 sich vorfand, verwies darauf, daß auch sie nach Innsbruck gelangt seien.

Der Bericht, welchen Klang am 8. August 1784 der Hofkanzlei vorlegte, wurde entscheidend für das Schicksal des Grazer Schatzgewölbes. Klang schilderte die Einrichtung desselben als „weit unter der Würde eines Ortes, worinnen man Schätze von Urkunden aufbewahrt“;¹ die Urkunden seien der allmählichen Verderbnis ausgesetzt. Sein Vorschlag, die Dokumente des Schatzgewölbes, welches doch nur als ein ehemaliger Bestandteil des Wiener geheimen Hausarchivs zu betrachten sei, in dieses zu überführen, fand die Genehmigung der Hofkanzlei. Es wurde ihm zur Übernahme der geheime Hausarchivsoffizial Hüpfle beigegeben, zum Übergabskommissär der Gubernialsekretär im Ruhestande, v. Wolfsgeil, bestimmt. Klang brachte nach Wien 5205 Originalurkunden, 15 Bände Urkundenrepertorien (darunter die vier Kopialbücher aus dem Jahre 1565² und die 8 Indizes zu den Kopialbüchern aus

¹ „Die ganze Meublrung besteht aus drei Tischen von weichem Holze, auf deren mittlerem der in einem gläsernen Kästchen verwahrte Hut, den die Herzoge von Steyermark bei Huldigungen zu tragen pflegten, sich befindet, dann zween beiläufig 8 Schuh langen und 7 Schuh hohen nicht einmal mit denen nöthigsten Untertheilungen der Fächer versehenen Stellen von weichem, unangestrichenem Holze, in welchen die in 52 Lädeln oder Abtheilungen bestehenden Original-Dokumente aufgehäuft erliegen.“

Diese Aufbewahrungsart ist denen Membranstücken . . . umso schädlicher, als bei jedesmaliger Hervorlangung einer Urkunde bis 100 Sigillen, deren keines mit einem Umschlage verwahrt ist, in Bewegung gesetzt werden müssen, woraus die Zerstückung und nachhinnig gänzliche Zerstreuung derselben zu besorgen steht. Die übrigen noch unregistrierten Schriften werden in 15 Karlieren aufbehalten.“

Nach dem Berichte Klangs vom 9. September 1784 betrafen die unregistrierten Karlieren: 6 die Grafschaften Görz und Gradiska, je 1 die Landschlösser in Steiermark, Kärnten und Krain, je 1 die Familien Ortenburg, Auffenstein, Egk und Thurn, Walsee, 2 die Familie Schenk.

Klang ordnete und registrierte diese Urkunden und legte für jede Gruppe gesondert ein Verzeichnis an. Das von Klang unterfertigte Verzeichnis über die Friauler Urkunden (107 Stück, 1240—1498, 1635, 1637) befindet sich im steierm. Statthaltereiarchiv, Hs., Nr. 364; eine gleichzeitige Abschrift desselben sowie der Urkundenkonsignation über die Schenk v. Osterwitz (143 Stück, 1301—1388) befindet sich im allgem. Archiv d. Min. d. I., Karton 94.

² Im Übernahmungsverzeichnisse Klangs sind sie als die Maximilianischen Registerbücher bezeichnet; im H.-, H.- u. St.-A. erhielten sie die Signatur C 27, Österreich, 3.

Kapper, Archiv S. 140, macht irrtümlich keinen Unterschied zwischen diesen und den Leopoldinischen Schatzgewölbebüchern.

dem Jahre 1669), 5 Lehenbücher und 19 Urbare aus dem 15. Jahrhunderte, endlich 13 Faszikel Briefe des Erzherzogs Karl, seiner Gemahlin und seines Sohnes.¹ Die Archivalien gelangten ursprünglich zum Teile an das Hofkammerarchiv, zum Teile an das Staatsarchiv, befinden sich aber gegenwärtig durchgehends in letzterem.²

IV.

Die „alte Registratur“ des Guberniums, beziehungsweise der Statthalterei bis zur Organisation des Archivs im Jahre 1906.

So hatte durch das Eingreifen Klangs das Grazer Schatzgewölbe seinen Inhalt an die Wiener Archive abgeben müssen. Aber noch ruhten in verschiedenen Zimmern und Gewölben des Burggebäudes umfangreiche Aktenmassen, welche als die alte Registratur des Guberniums galten.

Als der innerösterreichische Referent der Hofkanzlei, Graf Edling, im Sommer 1792 in kaiserlichem Auftrage in Graz erschien, um den Gang der Geschäfte zu untersuchen, entdeckte er, daß viele Faszikel und Protokolle der älteren Akten in der Gubernialregistratur fehlten. Die Erhebungen ergaben, daß zwei Hausdiener seit Jahren die Akten pfundweise an Krämer verkauften. Der Umfang der Entwendungen zeigte sich in dem Umstande, daß binnen wenigen Tagen 22 bis 23 Zentner Registratursakten bei Kässtechern, Zuckerbäckern und Krämern in Graz durch die Polizei beschlagnahmt werden konnten. Doch noch eine interessante Entdeckung gelang dem Grafen Edling, indem er unterirdische Gewölbe auffand, die mit wichtigen Urkunden angefüllt waren. Niemand hatte von ihnen etwas gewußt, noch wollte jemand die Schlüssel

Es sei bemerkt, daß die für Innsbruck im Jahre 1565 angelegte Abschrift des alten Wiener Schatzgewölberepertoriums sich noch gegenwärtig im Innsbrucker Statthaltereiarhive befindet.

¹ Das Originalresepisse Klangs vom 19. November 1784 im steierm. Statthaltereiarhive, Hs., Nr. 363, gedr. von Kapper in „Veröffentl.“, XVI, 76, und im „Archiv“, S. 128.

Der Schlußbericht Klangs vom 17. Dezember 1784 erliegt im Konzepte im allgem. Archive des Min. d. I., Karton 94.

² Mit Ausnahme der 13 Faszikel Korrespondenzen wurde alles übrige ursprünglich vom Hofkammerarchiv übernommen. (Übernahmschein im gemeinsamen Finanzarchiv; der Hofkammerarchivar Baumberg bemerkt am Schlusse: „dieser benannte Klang nach Pohlen abgereiset 15. Julius 1785, avanturier und prahler, hat sich anno 1787 selbst entleibt.)

dazu haben, so daß Graf Edling gezwungen war, die Behältnisse aufsprengen zu lassen. In den Gewölben lagen verschiedene mit Vorhängschlössern versehene, auf italienische Art geflochtene Körbe, cestelle, welche mit Überschriften versehene Pakete von Urkunden und Akten enthielten. Diese betrafen unter anderem die geheime Korrespondenz über die Grenzbestimmungen mit Venedig, Salzburg, die Ansprüche der Häuser Loredano und Grimaldi auf Istrien u. a. Zur näheren Feststellung der Abgänge in der Registratur wurde der Registrant der Hofkanzlei, v. Philippsberg, abgeordnet, dessen Bericht jedoch nicht mehr vorhanden ist.¹

Die vom Grafen Edling entdeckten Gewölbe waren mit dem Schatzgewölbe gewiß nicht identisch, da dieses ja nicht unterirdisch, sondern im ersten Stocke des Burgtortraktes gelegen gewesen war. Vermutlich stammten die Dokumente wenigstens dem Großteile nach aus dem Archive zu Gradiska, welches im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts nach Graz geschafft worden war.

Der Bericht der Hofkanzlei an den Kaiser vom 23. Juni 1792 schlug die Übertragung der Urkunden in das Staatsarchiv vor. Doch wurde diese trotz der kaiserlichen Genehmigung vorläufig nicht durchgeführt,² wohl infolge der auswärtigen Verwicklungen der Monarchie. Im Jahre 1846 fand Meiller unter den Miszellen Akten, betreffend die Grenzstreitigkeiten mit Venedig und Salzburg, vor und entnahm sie für das Staatsarchiv. Es ist daher zu vermuten, daß die vom Grafen Edling entdeckten Archivalien, soweit sie überhaupt im Jahre 1846 noch vorhanden waren, durch Meiller nach Wien überführt worden sind.

¹ Allgem. Archiv d. Min. d. I., Karton 94.

² Der Bericht der Hofkanzlei schließt mit folgendem Appell an den Kaiser:

„Schließlich muß bemerkt werden, dass man E. Mt^t Kenntnisse der älteren und neueren Geschichte ganz verkennen müßte, wenn man Höchstdieselbe erst itzt überzeugen wollte, daß man alles anwenden müsse, um Akten in bester Ordnung zu halten, dass hievon das Glück und Unglück ganzer Familien abhängt, daß eben aus der Quelle oft die meisten Kriege entstanden; würde wohl die unsterbliche Therese ihr rechtmäßiges Erbe mit so langem verheerenden Kriege haben vertheidigen müssen, wenn man unter anderem mit Aufbewahrung der Erbfolgsurkunden genauer gewesen wäre? Und sind die Wunden Ihrer Unterthanen schon umnarbet, die selben im 1777 jährigen Kriege wegen Besitze Baierns geschlagen wurden? Würde die Urkunde wegen der Straubinger Linie nicht allem Übel vorgebeuget haben, wenn man sie bei Händen gehabt hätte?“

Im Zusammenhange mit dem Aktendiebstahle stand ein Vorfall, welcher gleichfalls eine Untersuchung veranlaßte. Es wurde nämlich im Oktober 1792 im Murstrome ein Faszikel Gubernialakten aufgefangen, welche Originalreskripte Karls VI. und Maria Theresias enthielten.¹

Obwohl die Gubernialregistratur infolge Änderungen im Behördenwesen namhafte Verringerungen erfuhr, so insbesondere 1791/92 durch Abgabe von Akten aus der Zeit Kaiser Josefs II. an die ständische Registratur in Graz, ferner an die Landstellen von Klagenfurt und Laibach, 1850, 1855 und 1864 durch Abgabe der Steuerakten an die Finanzlandesdirektion, führten Raumschwierigkeiten auch zu Skartierungen, welche bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts fast ununterbrochen in größerem oder kleinerem Maßstabe vorgenommen wurden.²

Bedauerlicherweise wurde auch für die zweckmäßige Unterbringung des zurückgebliebenen Materials keine Vorsorge getroffen. Als der Archivsoffizial Andreas v. Meiller im Juli 1846 in Graz erschien, um eine Auswahl für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu treffen, fand er die Abteilung Miscellanea, die Hofkammer- und Regierungsakten³ in „vier großen, im rechten Seitentrakte der Burg gelegenen Kellern“ vor, welche finster, dumpf und feucht waren; bloß die innerösterreichischen Kammerakten waren in der Gubernialregistratur aufgestellt. Die Abteilung Miscellanea war erst 1843 gebildet worden, indem der Offizial Kremser die zer-

¹ Allgem. Archiv d. Min. d. I., Karton 94.

² Eine Übersicht über die Ausmusterungen und Abtretungen von Akten bis zum Jahre 1848 gab der um die Ordnung der „alten Registratur“ sehr verdiente Kanzleioffizial Markus Kremser (Hs., Nr. 362). Eine Überarbeitung und Fortsetzung dieses Verzeichnisses ist bei Kapper, Archiv, S. 130 ff., zu finden.

³ Über die Aufstellung der Akten im Jahre 1808 unterrichtet eine Übersicht aus diesem Jahre (Hs., Nr. 353); sie befanden sich durchgehends in der Burg, ein Teil im Gewölbe unter der Wohnung des Gouverneurs.

Im Winter 1822/23 wurden, als der Allerh. Hof in der Burg Absteigquartier nahm, die i.-ö. Kammer- sowie die Hofkammerakten (nach Angabe der Registratursdirektion: Akten der Hofkammer und Repräsentation vom Jahre 1404 bis 1686 und vom Jahre 1674 bis 1748), welche in den Gewölben der Burg lagen, zum großen Teile in die Keller des Konviktsgebäudes übertragen, gelangten aber noch im Sommer 1823 wieder in die Burg zurück. (Z. 978/pr., 1823.)

Auch die Regierungsakten wanderten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederholt von der Burg in das Konvikt und wieder zurück.

streuten und in die bestehenden Abteilungen nicht einreihbaren Akten in 451 Faszikel zusammenlegte und durch ein Verzeichnis mit einem Register eine Übersicht herstellte.¹ Es waren teils Überreste aus ursprünglich geschlossenen Abteilungen der Geheimrats-, der Kammer- und älteren Regierungsakten, teils Sonderfaszikel des Geheimrats, der Regierung, der Hofkammer und des Guberniums. Da Meiller einen großen Teil dieser Gruppe, insbesondere die Geheimratsakten, für das Staatsarchiv aushob, wurde der Rest nach chronologischem Gesichtspunkte von Kremser neu geordnet und repertorisiert. Faszikelweise übernahm Meiller einen Teil der innerösterreichischen Kammerakten. Endlich hob er aus den Abteilungen der Hofkammer- und der Regierungsakten, welche bei dieser Gelegenheit vom Offizial Kremser geordnet und mit Aufschriften versehen wurden, zahlreiche Einzelakten aus.² Über die Kopialbücher der Kammer und Hofkammer, welche Meiller gleichfalls auswählte, vgl. oben S. 8, Anm. 1, 2, ferner S. 11, 14.

Gleichzeitig nahm Meiller die Auswahl der zur Ergänzung des Adelsarchivs wünschenswerten Akten vor, welche der Hofkanzlei eingesendet wurden.³ Er war noch nicht zum Abschlusse seiner am 28. Juli begonnenen Arbeit gelangt, als er am 2. Oktober dienstlich nach Wien zurückberufen wurde. Da er mit der Durchsicht der Hofkammer- und Regierungsakten nur bis zum Jahre 1637, der Abt. „Gutachten“ der Regierungsakten bis zum Jahre 1657 gelangt war, gedachte er, im Frühlinge des nächsten Jahres fortzusetzen. Indes wurde hievon abgesehen und mit der

¹ Hs., Nr. 2; gedr. von Kapper, Archiv, S. 59.

² Das Übernahmungsverzeichnis Meillers (Hs., Nr. 359) ist nach den einzelnen Aktengruppen gegliedert; die Regierungs- und Hofkammerakten führt Meiller nicht nach der alten Signatur an, sondern nach dem sachlichen Betreff, nach welchem er sie zu Konvoluten zusammengefügt hatte. Der Abschnitt, betreffend die Miscellanea, ist von Kapper, Veröffentl., XVI., 78, chronologisch umgereiht wiedergegeben; die übrigen Abschnitte von demselben, Archiv, S. 110 und 123, abgedruckt.

Das Verzeichnis der Signaturen jener Akten aus der geschlossenen Reihe der Hofkammer und der Regierung 1637 (1657) -- 1748, welche Kremser nachträglich für Wien aushob (Hs., Nr. 360), ist von Kapper, Archiv, S. 115 und 124, gedruckt.

Ein Tableau über die vorhandenen Regierungs- und Hofkammerakten, welche in den Monaten August, September und Oktober 1846 geordnet und mit Aufschriften versehen wurden, bildet die Hs. Nr. 361.

³ Adelsverleihungen, 1560—1637, Adelsgesuche und -verordnungen 1584—1636.

Ergänzung des Materiales bis zum Jahre 1748 der Statthaltereioffizial Kremser betraut, welcher Meiller als Gehilfe beigegeben worden war. Freilich hätte nicht viel gefehlt, daß ein großer Teil des von Meiller für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv ausgewählten Materials vom steirischen Gubernium, beziehungsweise von der Hofkanzlei in Anspruch genommen worden wäre. Wie die Hofkanzlei hervorhob, betrafen die von Meiller ausgesuchten Akten „keineswegs ausschließend Angelegenheiten des Allerhöchsten Hofes und Berührungen mit fremden Staaten, sondern, und beinahe in der Mehrzahl, Gegenstände der innern Verwaltung“.¹ Daraufhin wurde eine Überprüfung des Materials durch den Gubernialrat Fellner vorgenommen, welche Akten bei strenger Scheidung an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv abzutreten wären, wobei das Gubernium die Ansicht vertrat, daß „die nicht absolut anders wohin gehörigen Akten auf ihrem ursprünglichen Platze verbleiben sollten“.² Gleichwohl glaubte die Hofkanzlei von einer „Reassumierung des schwierigen und zeitraubenden Geschäftes“ absehen zu sollen, da ihr die Fürsorge für die Komplettierung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs als die wichtigere Aufgabe erschien.³ So wurden denn die Archivalien in fünf Kisten zu Weihnachten 1847 nach Wien abgesendet.⁴

Wie hieraus zu entnehmen ist, war das Gubernium bestrebt, die in seiner Verwaltung befindlichen Archivalien sich tunlichst zu erhalten; es sprach sich daher auch gegen eine von der Hofkanzlei angeregte Abgabe der Kameral- und Justizakten an die zuständigen Behörden aus und stellte die Ausfolgung der älteren Regierungsakten an das steirische Landrecht ein. Seit dem Jahre 1823 waren nämlich die Regierungsakten vom Jahre 1565 an partienweise bis zum Jahre 1615 an das Landrecht abgegeben worden, damit es sich die für den Justizdienst brauchbaren Akten aussuche. Bei diesem Verfahren wurde auch ein Teil des Materials

¹ Erlaß an das Gub. vom 2. April 1847, Z. 8240/666; der Erlaß geht in eine nähere Bezeichnung des Materials auf Grund des Meillerschen Verzeichnisses ein.

² Bericht des Gub. vom 6. August 1847, Z. 1092/pr.

³ Erlaß der Hofkanzlei vom 9. September 1847, Z. 28.054.

⁴ Über die Verhandlungen anlässlich der Abtretung unterrichten die unter der Adresse 175/pr. 1846 vereinigten Akten des Statthaltereiarchivs.

gänzlich ausgemustert.¹ Das Gubernium reklamierte nun im Dezember 1847 die letzte in 40 Faszikeln ausgefolgte Partie sowie einige schon früher (1826—1828) vom Landrechte zurückbehaltene Stücke,² welche den Wirkungskreis des Landrechts nicht betrafen.

In seinem Schlußberichte vom 16. Oktober 1846³ hatte Meiller die Übertragung der in Graz verbliebenen Archivalien in ein angemessenes Lokale als notwendig hingestellt, da er schon einen bedeutenden Teil durch Fäulnis und Moder vernichtet vorgefunden hatte. Mit rühmenswertem Interesse nahmen Hofkanzlei und Gubernium diesen Hinweis auf; ein eigener Neubau für ein Gubernialarchiv wurde in Aussicht genommen und da zur Durchführung des Baues einige Jahre erforderlich schienen, wurden die Archivabteilungen noch im Jahre 1847 in die eigens für sie gemieteten Parterrelokalitäten des Lambrechterhofes (Hartiggasse — Franzensplatz) „provisorisch“ übertragen. Dieser Umschwung in der Fürsorge für das Archiv war vor allem durch das Urteil Meillers veranlaßt, welcher sich äußerte, daß das steiermärkische Archiv in bezug auf seinen Umfang und wertvollen Inhalt jenem in Innsbruck und Prag nur wenig nachstehe.⁴ Anlässlich der Neuauftellung der Archivsakten im Lambrechterhof,⁵ verfaßte der Offizial Kremser eine „Übersicht über sämtliche Gubernial- und Archivsakten mit einer kurzen Schilderung ihrer Beschaffenheit, Brauchbarkeit etc.“⁶

Leider ist das schöne Projekt eines Gubernialarchivgebäudes im Drange einer gärenden Zeit völlig der Ver-

¹ Aus den vom Landrechte zur Skartierung bestimmten Akten hob der ständische Archivar Wartinger 1829 einen großen Teil aus, welcher gegenwärtig in der Abteilung „Landrecht“ des steierm. Landesarchivs enthalten ist. Vgl. Kapper, Archiv, S. 133.

² So verschiedene Jagdordnungen, Verhandlungen über die Überfuhr bei Spielfeld, 1683, Entwurf eines Zehentgenerales, 1677, Privilegium der Familie v. Leo, 1465 (Abschr.), Abhandlung über die Abstammung der Grafen von Thurn-Valsassina, 1598.

³ In Abschrift im steierm. Statthaltereiarchiv, Hs., Nr. 359 a.

⁴ Vgl. die Beschreibung der Statthaltereiregistratur und des Archivs vom Jahre 1865, Hs., Nr. 350.

⁵ Bloß ein Teil, so die innerösterreichischen Kammerakten, die Kontrakte und Reverse und die Adelsakten wurden in der Kurrentregistratur in der Burg behalten.

⁶ Hs., Nr. 352.

gessenheit anheimgefallen.¹ Wenn wenigstens doch das provisorische Heim im Lambrechterhofe dem Archive ungeschmälert geblieben wäre! Zwar lieferte der verdienstvolle Official Kremser 1865 eine „Kurze Beschreibung der in der Statthaltereiregistratur und im Archive vorhandenen Akten“ als „Leitfaden“ für die ämtliche Benützung, wobei er den hohen Wert der Archivalien betonte.² Doch gerade in dieser Zeit, 1864—1865, wurde, um die Miete für die Lokale zu verringern, eine Ausmusterung unter den älteren Akten vorgenommen, wodurch einige Räumlichkeiten für andere Zwecke benützbar wurden.³ Schließlich wurde das Archiv gänzlich verdrängt, indem 1870 das Bezirksamt Graz des Reichsbaudienstes und die Grundsteuerregulierungskommission in den Lambrechterhof verlegt wurden.⁴ Die Akten wurden nun in die gewölbten Räumlichkeiten des Erdgeschosses der Burg übertragen, welche unter dem Niveau des Burggartens lagen und daher einen ungünstigen Einfluß auf sie ausübten. Erst auf eine Eingabe des historischen Vereines für Steiermark, welcher unter Hinweis auf die unzweckmäßige Unterbringung die Abtretung der Regierungs- und Hofkammerakten an das steiermärkische Landesarchiv erbat, wurde das Archiv 1872 wieder in den Lambrechterhof verlegt, auf das Gesuch des historischen Vereines jedoch im Hinblick auf die durch den Ministerialerlaß vom 8. September 1869, Z. 3650/M. I., in Aussicht gestellte Regelung des österreichischen Archivwesens nicht eingegangen.⁵ 1874 wurden

¹ Ein Plan aus dieser Zeit, durch welchen das gesamte österreichische Archivwesen eine neue Gestaltung gewonnen hätte, sei hier erwähnt. Am 21. Oktober 1849, Z. 21.857, richtete der Minister des Innern, Bach, an den Statthalter von Steiermark die Aufforderung, bei der Übernahme des Gubernialarchivs und der Kreisamtsregistraturen auf solche Urkunden Bedacht nehmen zu lassen, welchen ein Platz in einem Zentralarchive gebühre, wie er ein solches in Wien zu errichten die Absicht habe.

² Hs., Nr. 350. Der von Kremser verfaßte Archivführer bot eine brauchbare Grundlage für das Buch Kappers über das Archiv der steierm. Statthaltereie.

³ Da einige Räume an einen Diurnisten der Registratur als Wohnung vermietet wurden, wurde es diesem möglich, allmählich eine bedeutende Masse „alter Akten“ als Makulatur zu verkaufen, bis 1866 die Entwendungen entdeckt wurden. (Z. 1014/pr. aus 1866.)

⁴ F. 5, Z. 6712 aus 1854.

⁵ St.-Z 3383 aus 1871 und 7673 aus 1872. (F. 2, 11.185/1869.)

Wie übrigens damals der Vorstand des Landesarchivs, Professor Zahn, in einer Besprechung dem Hilfsämterdirektor der Statthaltereie mitteilte, hätte sich die Abtretung schon deshalb kaum bewerkstelligen

die Regierungsakten wieder in der Burg in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kurrentregistratur aufgestellt,¹ so daß nur die Hofkammerakten bis zum Jahre 1896 im Lambrechtshof verblieben.² Seit dieser Zeit bis zur Übersiedlung in das Gebäude der alten Universität im Sommer 1905 waren sämtliche Archivgruppen dichtgedrängt im Registraturtrakte untergebracht.

Schon 1896 hatte der k. k. Archivrat auf die Organisierung des Archivs und seine Übertragung in die Räume angetragen, welche bis dahin die Universitätsbibliothek innegehabt hatte. Neuerlich wurde die Frage durch die historische Landeskommision für Steiermark 1900 aufgerollt, bis endlich 1905 unter Beiziehung eines Fachmannes, des Landesarchivadjunkten Dr. Kapper, die Aufstellung des Archivs und der Registratur in der alten Universität erfolgte,³ und im Februar 1906 durch die Betrauung eines wissenschaftlich geschulten Beamten mit der Leitung des Archivs die Organisation desselben vollzogen wurde.⁴

Übersicht

über die wichtigeren Aktenauslieferungen.⁵

1747 Übersendung von Akten der geheimen Stelle nach Wien. Vgl. S. 9.

1749 Aufteilung der Lehensregistratur auf die Repräsentation der Länder Steiermark, Kärnten und Krain. Vgl. S. 12 f.

lassen, weil das hiedurch gewonnene historische Materiale weder der Einrichtung noch den Zwecken des Landesarchivs entspreche (nach den oben zitierten Akten).

¹ St.-Z. 1019 aus 1874 (F. 5, 6712 aus 1854).

² St.-Pr., Z. 3701 aus 1895.

Über die Art der Aufstellung im Jahre 1889 unterrichtet eine von dem damaligen Registratursvorstande Lesiak hergestellte Übersicht, Hs. Nr. 354.

³ Als Führer durch die Aktenbestände der k. k. steiermärkischen Statthaltereiverfaßte Kapper das Buch: „Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthaltereiverfaßt“, Graz 1906“.

⁴ Über die weitere Entwicklung des Archivs unterrichtet ein Bericht im VI. Bande der Mitteilungen der Zentralkommision f. K. u. h. D. (Archivsektion), S. 343, ferner kurze Jahresberichte in den Mitt. der Zentralkomm., III. Folge. Ein zusammenfassender Bericht über das erste Jahrfünft wird in Jahresfrist erscheinen.

⁵ Eine im wesentlichen vollständige Übersicht über Auslieferungen und Ausscheidungen vom Jahre 1752—1868 gibt Kapper, Archiv, S. 130.

- Übernahme der Registratur des innerösterreichischen Hofkriegsrats und der innerösterreichischen Kriegsstelle durch den Wiener Hofkriegsrat. Vgl. S. 11.
- 1752 Auslieferung von 466 Urkunden und einigen Akten an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Vgl. S. 21.
- 1784 Auslieferung von 5205 Urkunden, 15 Urkundenreper-
torien, 5 Lehenbüchern und 19 Urbaren aus dem
15. Jahrhunderte, endlich von 13 Faszikeln Briefen
an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, beziehungsweise
Hofkammerarchiv. Vgl. S. 24 f.
- 1813 Übergabe der steirischen Lehensakten an das Fiskal-
amt; über die weiteren Schicksale der Akten vgl. S. 13.
- 1823ff. Übergabe der alten Regierungsakten (Justizakten) an
das Landrecht. Vgl. S. 29 f.
- 1825 Abtretung der Kärntner Akten, 1784—1825, an das
Laibacher Gubernium.
- 1838 Abgabe von ausgewählten Montanakten an die Hof-
kammer in Wien. Vgl. S. 13. Gedruckt als Beilage III.
- 1846 Auslieferung der Kopialbücher der Kammer und Hof-
kammer sowie von ausgewählten Akten an das Haus-,
Hof- und Staatsarchiv, endlich von Adelsakten an die
Hofkanzlei. Vgl. S. 27 f.
- 1850, 1855 und 1864 Übergabe der Steuer- und Katastral-
akten an die Finanzlandesdirektion.

Beilage I.

Die Teilung des Wiener Schatzgewölbes im Jahre 1565.

Im Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien erliegen unter der Signatur: Österreichische Akten, Staat, Fasz. 9, drei Sammelhefte von Aktenabschriften über die Urkundenverteilung beim Tode Ferdinands I. Die Abschriften sind offenbar für den Handgebrauch der Behörden hergestellt worden. Das eine Exemplar mit dem Außentitel „Relation“ (Nr. 134 von späterer Hand) dürfte sich in der Registratur der niederösterreichischen Regierung befunden haben; das zweite Exemplar mit der Überschrift „Verzeichnus und bericht, welchermassen die schatzregistratur . . . zu Wienn getailt worden, anno dni. 1565“ (von späterer Hand: Nr. 40) stimmt mit dem dritten Exemplare, welches nur von späterer Hand Überschriften besitzt (so: ad Num. 140D, Schatzgewölbsachen), vollständig überein. Das Exemplar 3 befand sich bis zum Jahre 1846 in der Abteilung Miscell. des Grazer Gubernialarchives und wurde

von Meiller für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv ausgeschieden. Doch dürfte auch das Exemplar 2 aus Graz stammen, da es gleich dem Exemplar 3 die besonderen Berichte Maximilians von Dornberg an seinen Herrn Ehg. Karl enthält, welche dem Exemplare 1 fehlen. Hingegen bringt dieses ausschließlich den Befehl Ehg. Karls an Dornberg vom 18. September 1565 (vgl. S. 43) sowie am Schlusse eine Liste der Kapitelüberschriften in den vier Repertorien des Wiener Schatzgewölbes, endlich eine Tabelle, welche über den Inhalt der neunzehn Truhen des Schatzgewölbes vor der Teilung übersichtlich orientiert.

[1.]

Bericht der zur Teilung des Wiener Schatzgewölbes abgeordneten Kommissäre Steffan Schwarz, Hanns von Welsperg, Maximilian von Dornberg und Sigmund von Öd, doctor, an Kaiser Maximilian II. über die Durchführung ihrer Aufgabe:

. . . was erstlich die haubtbrief der fürsten von Österreich, privilegia und anderer fürsten pundnus, verträg, irer anrainenden land halber und andere so wir fur instrumenta comunia erachtet, haben wir als instrumenta comunia in iren lädlen im schazgewelb wie sie zuvor registriert, unverruckt beliben, desgleichen auch was Ober- und Under-Österreich insonderhait, item die zwai kunigreich Hungern und Behaim, Schlesien, Märhern und andere dergleichen künigreich und lande antrifft, haben wir auch bei ainander in iren casten nnd truchen beruehen lassen. Was dann baide F. D^t angehörige brief wir zu sein vermaint, haben wir dieselben als uns des ain notturft zu sein erachten mügen, in besonders carlier und lädlen abgesondert uns als vil die fürstlich graftschaft Tyroll und die vordern land betrifft, derselben gar wenig befunden. Was aber der F. D^t Ehg. Carl . . . lande Steyr, Khärnntn, Crain und die fürstlich graftschaft Görz und andere darzue gehörig flecken belangt, derselben sein in zümblicher anzahl gefunden worden, die hat man auch wie oben gemelt abgetailt wie E. R. K. M^t und baide F. D^t hiebei aus der general- und sumari verzaichnus signo A mit mererm alleredigist zu vernemen.

So wie dann auch zuvor bericht worden, das der vier registraturbuecher, darinnen aller brief substanz und sumaria sambt jedliches briefs anfang und datum geschriben und begriffen, sambt dem indice und repertorio baiden EEhgen. abschriften davon zuegestellt werden sollen, (wie man dann zuvor soliche puecher auf der niderösterreichischen chamer zum tail abzuschreiben angefangen), so achten wir unnot sein, auf die separierten brief neue inventari aufzurichten oder dieselben von neuem zubeschreiben, weil on das zuvor, wie vermeld, in den registraturpuechern die brief alle insonderhait beschriben und wie es durch uns anjezo verzaichnet, bei den rubriken und sonst ad marginem von stundan zu sehen, welicher brief in jedes land gehörig. Was aber comunia instrumenta sein, werden baiden EEhgen. im fal der notturft jeder zeit autenticiert abschriften davon mitgetailt mügen werden, und unsers . . . erachtens die originalia bei dem hochlöblichem haus Österreich alhie wie zuvor im schazgewelb beleiben.

Wir haben auch bei den rubriken und wo die brief vermischt, ad marginem mit gewissen buechstaben in die vier registraturbuechern verzaichen, weliche brief E. R. K. M^t verbliben oder baiden EEhgen. zuegetailt sein worden als aus der verfaßten noteln hiebei mit B, so auch in die registraturbuecher soll eingeschriben werden, zu ersehen ist.

Lezlich ist noch ain truchen vorhanden, darinnen der römischen künigin Anna hochlöblichster und seligster gedächtnus hofhaltung und ander camer- auch hofsachen ligen. Item auch heiratshandlung und inventari, künigin Elisabeth betreffend, item ablösung der grafenschaft Görz, Neuburg am In, item Trautenau und Siben Stett in Behaim und die herrschaft Welkerstorff betreffend, welche wir also unberuert für comunia beleiben lassen, on allain, was Görzerisch darunter vorhanden, möcht J. F. D^t Ehg. Carl . . . abgetailt werden . . .

[2.]

1565, April 18

Der Kaiser genehmigt den Bericht der Kommissäre.

[3.]

1565, April 25.

Ratschlag der n.-ö. Regierung, daß eine Abschrift des Berichtes in ihrer Registratur, das Originale aber im Schatzgewölbe zu verwahren sei.

[4.]

A.

Vermerkt die general- und sumari verzaichnus aller brieflichen urkunden, wie si im schatzgewelb in der burg zu Wien befunden und nach abgang des durchleuchtigsten, großmechtigsten Fürsten und herrn herrn Ferdinannden des Ersten, Römischen Kaiser, auf bevelch der Röm. K. M^t Maximiliani des andern, Römischen Kaiser, und baidere Ehgen. zu Österreich, Ferdinandi und Caroli, unserer alleredigisten und genedigisten herrn, sein revidiert und auf jedes Ehgen. zuegehörige lande abgesondert und abgetailt worden nach den alphabetierten truchen und darinnen verleibten lädlen wie volgt :

Liber primus.

In der truchen mit dem buechstaben per A.

- Lädl 1 und 2. Darinnen sein der Ehgen. zu Österreich freiheiten und privilegia, welcher wir zum thail für instrumenta comunia geacht ausser etlich brief, so privata der R. K. M^t zuegehörig und ander so ad marginem verzaichent Ehg. Ferdinanden und Ehg. Carl . . . abgesondert.
- „ 3. Das helt lauter lehenbrief in Österreich under der Enns, der R. K. M^t zuegehörig.
- „ 4. Helt ein simili lehenbrief under der Enns.
- „ 5. Helt lehenbrief in sich im land ob der Enns.
- „ 6. Hält auch Lehenbrief der länder Steyr, Khärntn, Crain, Ortenburg, Porttenau, gehörn Ehg. Carl . . .
- „ 7. Ain lād, darin lehenrevers auf die fürsten von Österreich under auch ob der Enns, der R. K. M^t beleib, und was aber Steyr betreffend ist in ein carlier abgesondert worden.
- „ 8. Ain lād lehenrevers auf Khärntn, Crain und Görz ist Ehg. Carl . . . zuegetailt worden.

In der andern mit *B.*

- Lädl 9. Aufsandungen under und ob der Enns ist der R. K. M^t ain lädl verbliben, aber Steyr, Khärntn und Crain betreffend, sein Ehg. Carl . . . zuegestellt.
- „ 10. Als vil der Ehgen. zu Österreich privilegia, comunia instrumenta sein im lädl beliben, die andern lehenbrief, so Steyr, Khärntn, Crain, auch von patriarchen von Aglay verliehen werden, in ain besondern carlier gelegt und Ehg. Carl . . . abgesondert worden.
- „ 11. Drei register betreffend allerlai phandbrief von fürsten von Österreich, sein instrumenta comunia und im lädl beliben, item zwai registerl werden ermelt, sein mit vorhanden, das erst betrifft die phandschaft in Steyr, Khärntn und Chrain de anno 1428, das ander register helt etlich phandbrief von Kg. Lasla von Hungern und Behaim gefertigt anno 1454.
- „ 12. Sein phandbrief Österreich betreffend im lädl beliben, Steyr, Khärntn, Crain und Görz betreffend sein in die carlier separiert worden.
- „ 13. Phandrevers under der Enns.
- „ 14. Phandrevers under der Enns.
- „ 15. Phandrevers ob der Enns.
Lädl 13, 14 und 15: gehörn der R. K. M^t zue.
- „ 16. Phandrevers Steyr, gehörn Ehg. Carlen zue.

In der dritten truchen per *C.*

- Lädl 17. Phandrevers Steyr.
- „ 18. Phandrevers Khärntn.
- „ 19. Phandrevers Crain.
Lädl 17, 18 und 19: Ehg. Carl zuegehörig.
- „ 20. Kaufbrief auf die fürsten von Österreich, Steyr, Khärntn und Chrain sein separiert worden.
- „ 21. Kaufbrief auf Österreich, Steyr, Khärntn, Chrain und Görz sein separiert worden.
- „ 22. In simili kaufbrief wie jetztgemelt sein auch separiert worden.
- „ 23. Jus patronatus sein separiert worden als vil in jedes land gehört haben.
- „ 24. Stiftungen sein separiert worden etlich auf Tyrol, Steyr, Khärntn, Chrain, Aglay und Österreich lautend, item ain brief von K. Maximilian von wegen der brobstei zu Berchtoldsgaden, das si mautfrei, ist abgesondert worden.

In der vierten truchen mit *D.*

- Lädl 25. Schuldbrief und quittung werden für instrumenta comunia gehalten.
- „ 26. Verzicht gegen EEhgen. zu Österreich werden gleichesfalls für instrumenta comunia gehalten.
- „ 27. Erbgerechtigkeit sein etlich comunia, aber Steyr, auch Crain abgesondert worden.

- Lädl 28. Phleg- und ambtbrief sein separiert worden.
 „ 29, 30 und 31. Phleg- und ambtrevers under der Enns, gehörn der R. K. M^t zue.
 „ 32. Phleg- und ambtrevers ob der Enns.

In der funften truchen mit *E*.

- Lädl 33. Phleg- und ambtrevers Steyer betreffend.
 „ 34. Idem Steyr.
 „ 35. Idem Steyr.
 „ 36. Idem Khärntnen.
 „ 37. Idem Khärntnen.
 „ 38. Idem Crain.
 „ 39. Idem Crain.
 Lädl 34—39: Dise lädl gehörn der F. D^t Ehg. Carl zue.
 „ 40. Dienstbrief werden für instrumenta comunia gehalten.

In der sechsten truchen mit *F*.

- Lädl 41. Ansprecher werden für comunia gehalten.
 „ 42. Urbarpuecher, darunter oesterreichische, steyerische, Khärnten, auch etlich bestand- und reverspuecher, weliche für comunia gehalten, beleiben im lädl, die andern so Ehg. Carl zuegehörig, sein separiert worden.
 „ 43. Paurecht-, purgschaft- und schadlosbrief sein separiert worden.
 „ 44. Münzhandlung- und perckwerkssachen, so zum thail comunia, darnach Österreich, Steyr und Crain betreffend, sein separiert worden.
 „ 45. Inventari Österreich, Steyr, Khärntnen, Crain und Triest, desgleichen comunia, sein separiert worden.
 „ 46. Urfehhd sein comunia instrumenta.

Liber secundus.

Bei disem lädl Nr. 47 hebt sich das ander buech an.

- Lädl 47. Clöster under und ob der Enns, gehören allain Österreich zue, ligen bei einander und beleiben Ir R. K. M^t
 „ 48. Clöster Steyr, Khärntnen und Crain, ligen absonderlich, gehören Ehg. Carl zue. Und ain puschen ausländischer Clöster betreffend, sein instrumenta comunia.

In der sibenden truchen mit *G*.

- Lädl 49. Bäbst- und geistlich sachen, sein instrumenta comunia.
 „ 50. Patriarch von Constantinopl und Aglay, item Mainz, Cöln, Trier, als vil das patriarchat Aglay betreffend gehört Ehg. Carl zue. Mainz, Cöln, Trier, item ain brief patriarchen von Constantinopel sein comunia.
 „ 51. Salzburg sein die maisten brief pundnus und verainigung zwischen fürsten von Österreich, sein comunia. So sein auch ander brief, was Steyr, Khärnten, Crain betreffend, separiert

- worden und so sein noch etlich brief, so Österreich und die herrschaft Wildenegkh betreffend, welche alhie beleiben. Herrschaft Wildenegkh lege plura im casten O lädl 112.
- Lädl 52. Babenberg, pündnus mit den EEhgen. zu Österreich, sein comunia, sonst sein die österreichischen, steyrerischen und khärnnerischen brief separiert worden.
- „ 53. Passau verpündnus zwischen den EEhgen. zu Österreich, darunder etlich comunia und betreffend doch maistthails Österreich an, die fuernemisten, das si den fürsten von Österreich alle schlösser welten offen halten und derselben sonst kains verwenden allain dem haus Österreich.
- „ 54. Freising, pündnus und verainigung mit den EEhgen. zu Österreich, darunter instrumenta comunia, item mer villerlai alt brief, so Österreich, Steyr, Khärnnten und Crain betreffend sein separiert worden.
- „ 55. Die bistumb Regenspurg imperatoriae M^{ti}, desgleichen Wienn, Neustatt, Agram, darunter etliche comunia, Gurckh, Seckhau, Lavannt, Laybach, Triest sein dahin si gehörig abgesondert worden.
- „ 56. Perchtoldsgarn, Teutsch, Rodiser, sand Georgenordens, universitet zue Wienn betreffend, darunder comunia, als vil aber Österreich und sand Georgenordens, Mülstatt in Khärnnten betreffend, sein abgesondert worden.

In der achten truchen mit H.

- „ 57. Römisch kaiser und künig, Türgkh, Franckhreich, Engellandt reisen, in iren lädlein unberuert verbliben. Desgleichen
- „ 58—64. Alles das künigreich Hungern und derselben gabbrief betreffend, sein auch I. M^t in iren lädlein wie zuvor verbliben.

In der neunten truchen mit I.

- Lädl 65. Behaim.
- „ 66. Behaim.
- „ 67. Poln, comunia.
- „ 68. Hispania, Croatia, Sicilia, Portugall, Denmarekht, Enngellandt.
- „ 69. Phalz, Sachsen, Brandenburg, comunia.
- „ 70. Fürsten von Österreich pündnusthailung, verträg.
- „ 71. Idem Österreich.
- „ 72. Idem Österreich, sein im lädl wie si numeriert, verbliben.

In der zechenden truchen mit K.

- Lädl 73. Fürsten von Österreich.
- „ 74. Fürsten von Österreich.
- „ 75. Mailand, Burgundi, Geldern, Lotringen, Cleff oder Gilg.
- „ 76. Bairn, comunia.
- Item vide casten O, lädl 112.
- „ 77. Märhern, der R. K. M^t zuegehörig.

Lädl 78. Wiertemberg.

- " 79. Burggraf von Paden, Nürnberg, Venedig, Ferrar, Corvin, Schlesien, Mantua; dise jez gemelten lädl von Nr. 75 bis auf das Nr. 80 sein durch uns nit revidiert, weil si on das zuvor abgesondert und jedes land insonderhait betreffend, zum thail privata und comunia.
- " 80. Graven von Görz, darunter etlich verträg und pundnus zwischen fürsten von Österreich und graven zu Görz und Cili, sein comunia instrumenta, ausser etlicher brief, so in registraturpuechern ad marginem verzeichnet mit E. F., welche auch separiert, aber doch der F. D^t Ehg. Carlen widerumb zuegestellt werden, nemblich ain tailbrief der graven von Görz de anno 1342, item Leonhardt Erenberger revers über die vesten Heunfells 1444, nur ain brief, das die fürsten von Bairn sollen Schöneghk und das jägermeisterphand lösen 1391, item ain vidimus des vertrags von Haugen, Burggraven zu Luennz umb den thurn daselbst.

In der aindleften truchen mit *L*.

Lädl 81. Görzische lehenbrief und revers.

- " 82. Görzische aufsandungen, phandschaften, kauf- und übergab.
- " 83. Pundnussenvertrag, ius patronatus, stiftungen, phleg, ämbter und dienst, gehört alles gen Görz außerhalb etlicher comunia pundnus und anderer brief in der ersten abteilung ligend und ist sonst ain puschen alles Görzische privathandlung separiert worden.
- " 84. Görzische erbgerechtigkait und vermächt, gehört gen Görz.
- " 85. Schuldbrief, Quittungen, verzicht, schadlosverschreibung und purgschaft, ist Görzisch.
- " 86. Anspruch, urfehd und bestalbrief ist Görzisch.
- " 87. Görzische raitungen.
- " 88. Görz, Cramaun, Kaiser, König, Österreich, Venedig, Aglay, fremde lehen, aufsand und revers, parteien und verlegen sachen, gehört alles gen Görz, sollen noch mer brief zu Insprugg ligen.

In diser truchen ist alles Ehg. Carl zuegetailt worden.

Liber tertius.

In der zwelften truchen mit *M*.

Hebt sich bei disem lädl das drit puech an.

- Lädl 89. Graf zu Cili und Sönegkh und wie si grafen gemacht sein worden.
- " 90. Idem lehenbrief, phandbrief, lehenrevers, phandrevers, aufsandung, phleg- und dienstrevers, urfehden.
- " 91. Idem Kaufbrief, schuldbrief, übergab, quittungen, vermächt, verzichten, schadlosbrief.
- " 92. Fürsten und herren, geistlichen sachen, jus patronatus, stiftungen, juden.

- Lädl 93. Graf von Ortenburg, geistlichen sachen, jus patronatus, stiftungen, lehenshändl.
 „ 94. Idem kaufbrief, schuldbrief, quittungen, verzichten, schadlosbrief, dienstreviers, urfehden, fürsten und herren, juden.
 Lädl 89—94: Ehg. Carlen zuegehörig.
 „ 95. Neu grafen von Ortenburg, von der Laitter, Cararia, Canischa, grafen von Heunburg, sein zum tail comunia, zum tail privata, Oesterreich betreffend, sein im lädl verbliben, Steyr, Khärnnten und Chrain antreffend sein separiert worden.
 „ 96. Burggrafen von Maidenburg, Prueschenckh, Hardeckh sein im lädl beliben, was aber Steyr und Khärnnten betreffend, separiert worden.

In der dreizehenden truchen mit N.

- Lädl 97. Pernstain, Montfort, Phannberg, Schauburg, darunter sein comunia und privata und jedes seinem land zuegehörig separiert worden.
 „ 98. Vorchtenstain, Sternberg, grafen von Ötting, Franngipan, Vegels, Pösing, Khrupp, jedes an sein gehörigs ort abgesöndert.
 „ 99. Walssee sein separiert worden, was jedem land besonder zuestendig und das ander der R. K. Mt beliben.
 „ 100. Tibein Ehg. Carl, Meissau J. R. K. Mt
 „ 101. Cappeln, Aufenstain, Ehg. Carl angehörig.
 „ 102. Liechtenstain von Nicolspurg, Welckhersdorf vel Wolkherstorff, der R. K. Mt beliben, was aber die von Liechtenstain zu Murau in Steyr betrifft, Ehg. Carl zuegetailt worden.
 „ 103. Schennckhen von Osterwicz.
 „ 104. Idem.

Lädl 103 und 104: ist Ehg. Carl zuegetailt.

In der vierzehenden truchen mit O.

- Lädl 105. Scherffenberg vel Schäfttenberg gehört F. Dt Ehg. Carl, Zelckhinng, Arenberg der R. K. Mt, Dietrichstain Ehg. Carl, Eyczinnng R. K. Mt.
 „ 106. Hochenberg, Traun, Khuenring R. K. Mt, Pämkkirchen Ehg. Carl, Roggendorff, burggraf von Gars, Streyn, Graveneckh, der R. K. Mt zuegehörig, Ungnadt gehört Ehg. Carl zue, ausserhalb aines brief mit comunia, so instrumenta comunia, datum 1457.
 „ 107. Weispriach, Pottendorf, Dachsparg, R. K. Mt.
 „ 108. Neitperg, Ehg. Carl, Eberstorff, Puechhaim der K. Mt, Aursperg Ehg. Carl zuegehörig, Reihenburg partim imperatori, partim archiduci, Khreyg Ehg. Carl, Prager zum tail der K. Mt, zum tail den EEhgen. angehörig.
 „ 109. Starchenberg der R. K. Mt, Stubenberg Ehg. Carl zuegetailt.
 „ 110. Vom Thurn, Egkh gehören Ehg. Carl, Liechtenberg auch J. F. Dt, item Auer der R. K. Mt zuegehörig, Polhaim der K. Mt, Zäckhl der K. Mt und Ehg. Carl, Pernneckh archiduci Carolo.

- Lädl 111. Behaimisch landherrn, gehörn der R. K. M^t.
 „ 112. Fürsten von Bairn, so in das lädl No. 76 gehörn, betreffend der fürsten von Österreich und des haus Bairn gräniz, darunter auch etlich instrumenta comunia.

Liber quartus.

In der funfzehenden truchen mit *P*.

Bei disem lädl hebt sich das virt puech an.

- Lädl 113. Land unter der Enns.
 „ 114. Schloss und herrschaft under der Enns.
 Lädl 113 und 114: gehörn der R. K. M^t zue.
 „ 115. Schloß und brief von Walssee, gehör darunter zwen brief F. Dt. Ehg. Ferdinando . . .
 „ 116 und 117. Steyr, Khärnntn und Crain, sein abgesondert.
 „ 118, 119, 120. Die maisten der R. K. M^t verbliben außershalb no. 10, 12 und 13 der F. Dt Ehg. Carl separiert worden.

In der sechzehenden truchen mit *Qu*.

- Lädl 121. Land und herrschaften ob der Enns ad imperatorem.
 „ 122. Land und schlösser in Steyr.
 „ 123. Land und Schlösser in Khärnntn.
 „ 124. Idem Crain und Portnau.
 (122—124: gehören der F. Dt Ehg. Carl zue.)
 „ 125. Canzleihändl, lehenbuecher sein comunia und zum tail privata, aber beieinander der R. K. M^t gelassen ausser aines puech no. 1384, so Ehg. Ferdinanden zuegestellt.
 „ 126 und 127. Item zum tail comunia und privata, sein separiert worden, daraus F. Dt. Ehg. Carl zwai puecher mit no. 1468 und no. 1478 zuegestellt.
 „ 128. Item sein zum tail comunia, aber gen etlich daraus ab als bei dem signo *Vt. vacat* zu sehen ist.

In der sibenzehenden truchen mit *R*.

- Lädl 129. Lehenbuecher der österreichischen lehen.
 „ 130. Juden.
 „ 131. Parteilehen und revers.
 „ 132. Parteienkaufbrief.
 „ 133 und 134. Idem.
 „ 135. Parteienschuldbrief.


In der truchen mit *S*.

- Lädl 136. Parteienübergabsbrief, parteienstiftungen.
 „ 137. Parteienvermäch.
 „ 138. Parteiengerichtshändl.

- Lädl 139. Parteienverträg.
 „ 140. Sonst parteienbrief.
 „ 141, 142 und 143. Idem parteienbrief.

In der truchen mit T.

- Lädl 144, 145, 146, 147, 148 und 149. Cassiert sachen phandbrief.
 „ 150, Walsseerisch urfeden.
 „ 151. Zerschnitten Walserisch brief.

Aus dem vorgemelten grossen lädl mit no. 129, welches dann separiert und drei lehenspuecher daraus genomen, so Ehg. Carl . . . angetailten lande zuegehörig befunden mit no. 1457, darauf stehet: Khayser Fridrich, item mer ain lehenbuech, darauf stehet: Pettau neben disem zaichen  und no. 1469, item mer ein lehenspuech, darauf:

Cili und no. 1458/72, sein Ehg. Carl . . . zuegetailt worden.

Alle andere ladlein in den dreien truchen mit R S T begriffen, weil dasselb alles zum tail verlegen und verjährt privatparteiensachen, so unsers erachtens kainer separation bedürftig, dieselben zuvor registriert und beschriben, I. R. K. M^t und F. D^t merers tails nit betreffend, haben wirs also bei ainander gelassen. Sonderlich weil von den vier registraturbuechern jedem Ehgen. zu Österreich . . . unsers gehorsamisten erachtens glaubwierdig abschriften zuegestellt werden, darinnen und alhiebei der schazregistratur soliche brief für comuni et privato usu jederzeit mögen gefunden und gebraucht werden.

B.

.....

Signa oder notlen, dadurch bedeut wirdet, was für brief I. K. M^t oder baiden F. D^t sein abgesondert und zuegestellt worden:

Kays. M ^t	die K. M ^t
E. F.	Ehg. Ferdinand
E. C.	Ehg. Carl.
Com.	für instrumenta comunia geacht.

[5.]

Ohne Datum.

Maximilian von Dornberg berichtet dem Ehg. Karl über die Teilung des Wiener Schatzgewölbes.

Der Ehg. möge ebenso wie Ehg. Ferdinand zur Abschriftnahme der vier Registraturbücher vier Schreiber abordnen, welche hiebei besonders auf die Numerierung der Laden zu achten hätten, da diese in den Registraturbüchern an mehreren Stellen mangelhaft sei.

Von den Urkundenladen seien 31 vollständig dem Ehg. zugeteilt worden; diese habe er bis auf weiteren Befehl in den Kästen belassen; die sonstigen für den Ehg. ausgewählten Schriften habe er in eigens hiezu angefertigten Karlieren verwahrt, hiebei den Inhalt der Schriften, sowie den Kasten und die Lade, welcher sie entnommen worden, angemerkt; zur Verwahrung des Materials in Graz mögen einige Kästen und Laden nach Wiener Muster hergestellt werden.

Da in den Registraturbüchern vermerkt sei, daß einige in ihnen registrierte Originalurkunden, ferner etliche Bücher, welche die Görzerische Lehenregistratur enthielten, in Innsbruck lägen, wolle der Ehg. das weitere veranlassen.

[6.]

Ohne Datum.

Maximilian von Dornberg gibt über Aufforderung des geheimen Rates und Kämmerers Kaspar Preiner eine Erläuterung seines Berichtes.

Die Karlieren, in welche er das für Ehg. Karl bestimmte Urkundenmateriale verwahrt habe, seien in ein oder zwei Fässer zu verpacken und in diesen nach Graz zu überführen, daselbst etwa in acht großen Kästen in der Form der Wiener Schatzkästen derart einzureihen, daß die Schriften eines Karlriers je in eine Lade gelangen und die Inhaltsverzeichnisse, wie sie bei den Karlieren lägen, für die einzelnen Laden Geltung hätten. „Damit würden . . . die schatzschriften in der ersten richtigkeit belaißen und die vier registraturpuecher als indices alzeit darzue dienstlich sein.“

Schließlich berichtet Dornberg dem Ehg. Karl, es habe Hans v. Welsperg für Ehg. Ferdinand einen Teilbrief der Grafen von Görz im Originale beansprucht, welcher zwar etliche Orte der Grafschaft Tirol, zum größeren Teile aber die Grafschaft Görz, Metling und andere dem Ehg. Karl gehörige Gebiete betreffe; wie Welsperg angebe, habe Ehg. Ferdinand diese Urkunde vom Kaiser besonders begehrt und erlangt.

[7.]

1565, September 18.

Ehg. Karl befiehlt Maximilian v. Dornberg, die „registratursachen, so er zusammengeklaubt“, mit erster Gelegenheit in ein Fass schlagen und dem erzhertzoglichen Hofkontrollor zustellen zu lassen, damit es „neben anderen sachen jezo hinein geen Gräcz geführt werden möge“.

Beilage II.

Die Einrichtung der Kanzleiregistraturen und des Schatzgewölbes in Graz beim Regierungsantritte Ehg. Karls.

1. und 2.

[1564, Oktober 26.]

„Aufzaichnus was für schriften und registraturen von der n.-ö. regierungscanzlei der F. D^t, mugen zuegestellt werden.“

.....

„Verzaichnus aller registratur und schriften, so von der F. D^t Ehg. Carls wegen zu notturft derselben neu angeenden lande camer zu Gracz durch mich Georgen Friewirdt sovil nun Irer F. D^t landen als Steyr, Khärndten, Crain, Grafschaft Görz, Cilli . . . antreffen, von etlichen jaren her zusammengesucht . . . worden.“

H.-, H.- u. St.-A., Österr. Akten, Steierm., F. 5. Abgedr. von Loserth, in „Veröffentl.“, V, Nr. 17 und 18, jedoch mit dem Datum 26. August.

3.

Ohne Datum [1564].

Memorial des n.-ö. Kammerbuchhalters Preu in Wien an Leonhard Frh. v. Püchler über den ihm erteilten Auftrag, aller „vorgewesenen und jetzigen ambtleut in . . . Steyer, Khärndten, Crain und . . . Görzcz erlegten . . . raitungen“ zusammenzusehen und zu inventieren.

Es dürfte genügen, auf 10 oder 15 Jahre zurückzugreifen; dagegen werde man zu den „raitbüchern aller probationen über emphan und ausgaben bedürftig“ sein. Für die Inventur seien etwa drei Personen erforderlich, für den Transport müßte eine Anzahl Truhen beschafft werden. Die „registraturn über die beschlossnen raitungen seien bei den vorigen puechhaltern vil jar her verligen bliben und nicht aufgericht worden“; dies sei die Ursache, weshalb die Buchhaltere mit der Arbeit nicht folgen könne. Zudem seien auch „in den aufgerichtn registraturn aller land raitungen zusamben eingeleibt und kain land absonderlich in sondere puecher registriert worden“; es könne daher kein Registrator weggeschickt werden; wollte man, soviel der Raitungen aus den Ländern des Ehgs. registriert seien, herauschreiben, müßten eigene Schreiber hiezu befohlen werden; was noch nicht registriert sei, werde, da die „puecher und probationen“ weggeschickt würden, in der Buchhaltere des Ehgs. künftig registriert werden müssen.

Preu bittet um Bescheid, ob die „urbarpuecher, so über des Ehgs. lande, herrschaften, schlösser und ambter“ bei der n.-ö. Kammer vorhanden seien, auch zusammengescht und weggeschickt werden sollen.

Or., H., H.- u. St.-A., F. 5.

4.

1565, März 12., Graz.

Die Kammer berichtet dem Ehge. „zu handn derselben hofcammer“, es habe die n.-ö. Kammer in Wien die „hofcammerregistratur“, welche sich bei ihr befinde, an den Registrator Georg Fruewirth zugestellt, damit dieser sie nach Graz überführe; nach Abschriftnahme jener Stücke, welche des Ehgs. Länder betreffen, sollten die Bücher wieder an die Kammer nach Wien zurückgestellt werden; wie Fruewirth mitteile, befinde sich jedoch eine gleichlautende „registratur“ bei der kaiserlichen Hofkammer in Wien; es empfehle sich daher, beim Kaiser zu erwirken, daß die Wiener Kammer jener in Graz ihr Exemplar dauernd überlasse und von der kaiserlichen Hofkammer eine neuerliche Abschrift der Registraturbücher an die Wiener Kammer ausgefolgt werde.

Or., 4 S., H., H.- u. St.-A., F. 5.

Beil. eine Zuschrift der Wiener Kammer (1565, Februar 26., Wien, Kopie) an jene in Graz.

5.

1565, März 26., Prag.

Ehg. Ferdinand zeigt Ehg. Karl an, er habe durch die oberösterreichische Regierung nach den gewünschten Görzischen Lehenbüchern im „Görzischen briefgewelb“ nachforschen lassen, sie hätten sich aber darin nicht vorgefunden; wahrscheinlich seien diese Bücher „samt anderen schriften und handlungen, welche für die oberösterreichischen und

vorderösterreichischen Lande mit von Nöten gewesen, hinab in Österreich geführt worden“.¹

Konz., Statthaltereiarchiv Innsbruck, Archivsachen, I, 13.

6.

1565, März 31., Graz.

Die Kammer berichtet zu Händen der Hofkammer, daß die von Wien nach Graz überführten Registratursschriften vervollständigt werden müßten; für die Buchhalterei sei es erforderlich, die „Raitungen“ von 1559 zurück zusammenzufügen und, insbesondere jene des Vizedomantes Cilli von 1528—1553, ehestens nach Graz zu überführen; auch von der Kammerregistratur fehlen zahlreiche Kopien, auch sei es notwendig, über das Jahr 1554 zurückzugehen, desgleichen die Reverse und Urkunden vor 1550 hieher zu bringen.

Or., 3 S., H.-, H.- u. St.-A., F. 5; Regest bei Loserth, a. a. O., Nr. 88.

Beil. der Bescheid des Ehgs. (April 16., Wien, Konzept), es sei eine Person, am besten Frühwirth, zu dem gedachten Zwecke nach Wien zu senden.

7.

1565, April 11., Wien.

Ehg. Karl an die Kammer, sie solle, da sich ihr Vorschlag hinsichtlich der Hofkammerregistraturbücher nicht durchführen lasse, aus den übersendeten Registraturbüchern dasjenige, was sich auf Nieder- und Oberösterreich beziehe, ausschreiben und der Kammer nach Wien übersenden, die Bücher selbst aber in Graz behalten.

Konz, H.-, H.- u. St.-A., F. 5, Regest bei Loserth, a. a. O., Nr. 86.

8.

1565, April 30., Graz.

Die Kammer berichtet dem Ehg., sie könne den Registratur Frühwirth nicht auf längere Zeit entbehren, da sie dem Expeditör zur Übersiedlung seines Haushaltes einen vierwöchentlichen Urlaub erteilt habe; sie habe daher Hans Grienszweig, der in der Registratur „auf vertröstung eines künftigen canzleiplatzes“ diene und vordem bereits einige Jahre in der n.-ö. Kammerregistratur in Wien verwendet worden sei, abgeordnet, daß er die noch abgängigen Schriften in Wien zusammensuchen solle; da Grienszweig bisher ohne Besoldung gedient habe, schlägt die Kammer vor, ihn nunmehr als Kanzleischreiber anzustellen; auf die Reisekosten nach Wien habe sie ihm 4 fl. angewiesen; doch müsse noch für seinen Unterhalt in Wien gesorgt werden.

Or., 3 S., H., H.- u. St.-A., F. 5; Regest bei Loserth, a. a. O., Nr. 90.

Randnote: Die Bewilligung ist in der Registratur.

9.

1565, Juni 18., Graz.

Die Kammer berichtet dem Ehg., sie hätte das Verzeichnis der Schriften, welche Gruenszweig aus der Wiener Kammerregistratur noch zusammengesucht habe, empfangen; da nach der Äußerung des Buch-

¹ Wie das Statthaltereiarchiv in Innsbruck mitteilte, erfolgte diese Sendung nach Wien im Jahre 1557.

halters Täger manches Überflüssige aufgenommen worden, hingegen manches Notwendige fehle, seien noch die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

Or., 3 S., H., H.- u. St.-A., F. 5; Regest bei Loserth, a. a. O., Nr. 95.

Beil. die Äußerung des Buchhalters, ferner des Registrators Friewirth, sowie eine Abschrift des von Grünzweig zusammengestellten Aktenverzeichnisses.

10.

1565, Juli 11., Graz.

Die Kammerräte berichten dem Ehg., Grünzweig habe die der Kammer „abgehenden handlungen“ in Wien zusammengesucht und nur noch die Inventur der „raitungen und puechhalterei-handlungen“ zu besorgen; da er in diesen nicht erfahren sei, möge der Buchhalterei-diener Ruechenperger, welcher sich ohnehin in Wien befinde, herangezogen werden; sobald bis 1550 zurückgearbeitet worden wäre, möge Grünzweig nach Graz geschickt, Ruechenperger aber noch in Wien belassen werden, um bis 1520 zurück zu suchen.

Or., 3 S., H., H.- u. St.-A., F. 5.

Beil. ein Bericht Gruenzweigs und ein Gutachten des Buchhalters Täger.

11.

1566, Mai 5., Wien.

Ehg. Karl befiehlt der Regierung und Kammer, „das man sich in puechalerei noch lenger wie bisher betrag. Dann der Euch bedacht pau n dem langen stock, so gegen dem zeughaus geet, wurd vielleicht hienach, wen wir die purg zu pauen anfahren, wider abgebrochen muessen werden. Doch was den alten glokenturn belangt, da wetlet darob sein, damit er also laut des überschlags mit A, so Ir hieneben wider zu empfahren fuerderlich zuegericht und der uncosten aus dem vizdomambt hergeben werde“.

Beil.: „Überslag der uncosten aufzuerichtung des alten Glokenturn zunachst vor der burg zu Grätz zu ainem schaczgwelb zu notdurft und verwarung der F. Dt camersachen.

Erstlich von dem alten dach werde abzutragen und von dem alten ubrigen gemeur abzuprechen	20	fl	sch
Item umb holz zu ainem neuen dach, von demselben aufzuzimern. abzupinden und aufzusezen	20	fl	sch
Von demselben dach wiederumb mit ziegl zudecken und ain gesimbs darunter zu machen	4	fl	sch
Umb 4000 ziegl zu ain gwelb und anderer notdurft			
Umb kalk	9	fl	sch
Umb sand	9	fl	sch
Umb vier gehaute fenster	8	fl	sch
Umb vier gehaute türn	20	fl	sch
Umb fünf eisernen gater	15	fl	sch
Umb vier eisernen türn	40	fl	sch
Auf maurerlon und tagwercher	30	fl	sch
Suma hievorgeschribner beileufigen überschlags	178	fl	sch

Glchz. Abschr., steierm. Statthaltereiarchiv, Miscz.

Regest bei Kapper, Veröffentl. XVI, 113.

12.

1567, Dezember 5., Graz.

Ehg. Karl befiehlt Bernhardin Rindschadt zu Schiechleuten, Rat und Vizedom in Steier, dem Sebastian Mittermair, Schlosser und Bürger zu Graz, für das Beschlagen der 6 neuen Schreibtische im Schatzgewölbe 15 fl. zu entrichten.

H.- H.- u. St.-A., i.-ö. Kammerregistratur, 356 b.

13.

1568, Jänner 31., Graz.

Die Regierung und Kammer ersucht im Namen Ehg. Karls die Regierung und Kammer zu Wien, sie möge durch ihre Registratoren auf die 3 Kanzleipersonen, welche die Schatz- und Lehenregistratur abzuschreiben hätten, einwirken, daß sie fleißiger schreiben und genau kollationieren, und bittet um Übersendung der bereits gemachten Abschriften sowie zu berichten, weshalb die Abschreiber solange brauchten.

Konz., steierm. Statthaltereiarhiv, Regierungsakten.

14.

1568, März 22., Wien.

Die Regierung zu Wien verständigt die Regierung zu Graz, es habe bezüglich der Lehenregistratur bei der n.-ö. Kanzlei der Registrator berichtet, daß das 10. Lehenbuch bald und die 3 letzten Lehenbücher in einem Jahr abgeschrieben sein werden. Eine Kollationierung und Authenticierung habe er wegen Überhäufung der Geschäfte noch nicht vornehmen können. Das Abschreiben gehe langsam vor sich, weil nur eine Kanzleiperson verwendet werde und die Neuanlage anders gemacht werden müsse. Bezüglich der Schatzregistratur bei der n.-ö. Kammer berichte der Registrator, daß er wegen vieler Arbeiten selbst nichts tun könne; die zwei Ingrossisten aus Graz hätten seit 1565 die n.-ö. Kammerregistratur von 1521—1543, ebenso die exempte Registratur von 1521—1532 abgeschrieben jedoch noch nicht kollationiert; es seien noch die 4 Bücher der Schatzregistratur abzuschreiben, was ein Jahr beanspruchen werde. Die Regierung berichtet ferner über das Ergebnis der Nachforschung in der Schatzregistratur hinsichtlich der Briefe betreffend die Herrschaften Hainfels, Michelburg, Schönegg und Uttenhaim, sodann über die Aufbewahrung der gemeinsamen Schatzbriefe, endlich über die Abschriften aus dem Schatzgewölbe und der Lehenregistratur. Or. m. 5 aufgedr. S.

Beil. Die Regierung zu Graz ersucht die Regierung zu Wien, zuerst die Schatzregistratur abschreiben zu lassen. (1568, Mai 14. Graz, Konz.) Rückenverm.: Die Kammer zeigt der Regierung an, daß sie bisher nicht gewußt habe, daß nach Wien Abschreiber gesendet worden seien, bezweifelt, daß die Schatzregistraturbücher für die hieher gebrachten Schatzbriefe von Nutzen sein werden und gibt Vorschläge wegen der weiteren Abschriften. (1568, Mai 17. Graz.)

Steierm. Statthaltereiarhiv, Regierungsakten.

15.

1570, März 13., Graz.

Die Regierung und Kammer rät Ehg. Karl, die Schatzbriefe, welche seit ihrer Ankunft aus Wien durcheinanderlägen, registrieren und in ihre Truhen einlegen zu lassen.

Konz., steierm. Statthaltereiarhiv, Regierungsakten.

16.

1570, Februar 12., Laibach.

Ehg. Karl fordert über Einschreiten der Regierung „wegen vergrößung der canzlei irer verwaltung oder aber eines andern gemachs, darinnen die registratur feuers halben besser als bishero gesichert sein müge“, die Kammer auf, „durch bauverständige personen“ eine Untersuchung pflegen zu lassen und einen entsprechenden Vorschlag zu erstatten.

Konz., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, II, 79.

17.

1570, April 26., Graz.

Die Regierung und Kammer beantragt, Simon Hofkhircher, welcher bei der Ausschreibung der Lehensregistratur in Wien verwendet worden sei, die ausständige Besoldung zu verabreichen und stellt die Bewilligung einer Abfertigung dem Ehge. anheim.

Konz., steierm. Statthaltereiarchiv, Misc.

18.

1572, April 25., Graz.

Ehg. Karl bittet seinen Bruder K. Maximilian, von näher bezeichneten „freihaiten, welche in der bruederlichen thailung für instrumenta communia erkannt worden und draussen in der K. M^t schatzregistratur verbliben“ seien, glaubwürdige Abschriften ihm zukommen zu lassen.

Konz. und Kopie, steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, IV, 26.

(In der Beilage erscheinen bezeichnet die päpstlichen Bullen aus den Jahren 1445 und 1452, betreffend die Visitation und Reformation der Klöster und Kirchen in Österreich sowie die päpstliche Bulle aus 1452, betreffend die Rückgabe der von Kaiser Friedrich III. verpfändeten Güter.)

19.

1572, April 25., Graz.

Ehg. Karl bittet seinen Bruder Ehg. Ferdinand, ihm von den für K. Friedrich III. erteilten Bullen des Papstes Nikolaus V. aus dem Jahre 1451, betreffend die Besteuerung der Geistlichkeit und die Erhebung Österreichs zum Erzherzogtum, welche im Schatzgewölbe zu Innsbruck liegen sollen, glaubwürdige Abschriften zukommen zu lassen.

Konz. und Kopie, steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, IV, 26.

20.

1572, Mai 23., Schloß Ebersdorf.

K. Maximilian übersendet dem Ehg. Karl die 1572, April 25., geforderten Abschriften.

Or., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, V, 23.

Rückenverm.: Der Regierung zu comunicieren. decr. p. arch.

7. Juni 1572.

P. Wantzl.

(Beil.: Die Abschriften der drei päpstlichen Bullen.)

21.

1572, August 10., Innsbruck.

Ehg. Ferdinand teilt Ehg. Karl mit, daß die Originale der päpstlichen Bullen, um deren Abschrift 1572, April 25., angesucht worden sei, sich nicht in Innsbruck vorfinden, jedoch in Neustadt verwahrt sein sollen.

Or., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, VIII., 36.

22.

1573, Juni 20.

Ehg. Karl befiehlt der Grazer Kammer, über drei der beiliegenden Urkunden ein Gutachten abzugeben, welche Rechte er an den in ihnen bezeichneten Schlössern besitze und nötigenfalls auch auf dem Rechtswege gegen deren jetzige Inhaber ansprechen könne; die andern zwei Reverse über den Pfandschilling Waldegg seien im Schatzgewölbe wieder richtig einzustellen.

Konz., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1573, VI, 56.

Beil.: Die Kammer teilt dem Ehg. Karl mit, daß sie die mit Dekret vom 8. I. M. verlangten Reverse und brieflichen Urkunden im Schatzgewölbe habe herausheben lassen und sie nun übersende mit Ausnahme des Reverses von Georg Hollnegger über den Wildbann im Piberthal, der bei der kaiserlichen Kammer-Schatzregistratur im Ländl Nr. 34 liegen solle; auch diesen werde sie übersenden, sobald er ihr zugekommen sein werde, sie bitte den Ehg. um spätere Rücksendung der Urkunden, damit man sie wieder im Schatzgewölbe an ihren Ort einstellen könne. (1573, Juni 15, Graz, Or.)

23.

1573, Juli 3., Wien.

Die Regierung und Kammer in Wien teilt der Regierung in Graz mit, daß die Originale der Bullen des Papstes Nikolaus V. über die Besteuerung der Geistlichkeit und die Erhebung Österreichs zum Erzherzogtume, um deren Abschrift mit Schreiben vom 25. April d. J. angesucht worden sei, sich nicht mehr in Neustadt, sondern „vor vilen jaren alhier gegen Wienn in die schatzregistratur geliefert und in das schatzbuech eingeschrieben worden“, sich aber gegenwärtig nicht mehr in Wien, sondern nach einer Randbemerkung im Schatzbuche in Innsbruck befinden sollen.

Or., 5 aufgedr. S., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei, 1572, VIII, 36.

(Beil.: Der Bericht der Regierung in Graz über dieses Schreiben an Ehg. Karl, 1574, September 9.)

24.

1574, September 17., Graz.

Die Regierung in Graz wendet sich an jene in Innsbruck mit der Bitte, nochmals noch den beiden, in ihrem Schreiben vom 25. April 1572 genannten päpstlichen Bullen forschen zu lassen.

Konz., steierm. Statthaltereiarchiv, beiliegend dem Hofkanzleiakte 1574, X, 7.

25.

1574, Oktober 7., Innsbruck.

Die Regierung in Innsbruck teilt jener in Graz mit, daß sich die Originale der 1574, September 17., genannten Bullen vorgefunden hätten und übersendet eine beglaubigte Abschrift derselben.

Or., 5 aufgedr. Siegel, 4 abgelöst, steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkanzlei.

(Beil.: Die Abschrift der beiden Bullen.)

26.

1577, Jänner 30., Graz.

Ehg. Karl läßt den „personen, so auf unser beschehen begern oben zu Insprugg ain abschrift von der Görzer- und der Brixnerischen lehensregistratur gemacht“, welche der Regierung nach Graz bereits übersendet worden sei, 32 fl. Gnadengeld ausbezahlen.

Konz., steierm. Statthaltereiarchiv, Hofkammer, I, 70; Hofkammerregistratur 4 b.

Beil.: Das Gesuch der Schreiber der oberösterr. Regierung, welche die Abschrift außer der Amtszeit gemacht hatten, um die ihnen hiefür in Aussicht gestellte Entlohnung, „zumal sie überhaupt bei dieser o.-ö. canzlei mit ainicher besoldung nit fürgesehen“. (O. D., Or.)

Beilage III.

Verzeichnis der von dem k. k. Hofsekretär Dr. Schmidt für die k. k. Hofkammer aus dem k. k. steiermärk. Gubernialarchiv ausgehobenen Akten (1838).¹

1521, November 5.

Landesfürstliche Konfirmation der Privilegien der Stadt Bruck an der Mur.

1539.

Waldordnung für Tirol und Salzburg.

1539, Februar 28., Wien.

Instruktion, welche bei der Reformation der Innerbergischen und Vordernbergischen Eisenwerke beobachtet werden solle.

1539, August 31.

Amtsordnung für das Bergwerk zu Eisenerz im Innerberg.

1541, Juli 14., Wien.

Landesfürstliches Reskript an den Vorstand des Innerberger Eisenbergwerkes und an sämtliche bei diesem einverleibten Bürger, Gemeinden und Arbeiter betreffs genauester Befolgung der bestehenden Bergwerksordnungen.

¹ Das Verzeichnis, welches bisher noch nicht gedruckt worden ist, während alle übrigen Abtretungsverzeichnisse bereits veröffentlicht sind, erliegt im Originale im steierm. Statthaltereiarchiv, Hs. 356. Die Liste wird mit chronologischer Umreihung der Stücke und mit einigen stilistischen Änderungen wiedergegeben.

1544, September 2. 1563, Februar 3. 1568, Juni 18. 1573, Juni 18.
1612, April 20.

Landesfürstliche Reskripte, enthaltend Befehle über die Verwüstung der Wälder und Forste.

1546, Juli 14.

Generale, betreffs Verwüstung der zu den Bergwerken in Kärnten gehörigen Wälder.

1550, Jänner 3.

Freiheit und Bergwerksordnung der Gewerken des Eisenbergwerkes zu Krupp, Stainbüchl und Kollnitz.

1551, November 6., Graz.

Landesfürstliche Resolution, mittelst welcher dem Ritter Hans Khisl zu Kaltenbrunn die von der Idrianischen Administration erhobenen Rechnungsmängel passiert werden.

1552, Jänner 1., Graz.

Instruktion und Ordnung für den jeweiligen Eisenbeschreiber zu Leoben.

1557, November 18.

Regierungsdekret, mit welchem eine Kommission zur Schlichtung der zu Rottenmann bei Publikation der Waldordnung vorgefallenen Unordnungen und Gewalttätigkeiten bestellt wird.

1557, Dezember 1.

An den Bürgermeister und Rat der Stadt Rottenmann in gleicher Angelegenheit.

1558, April 4., Aussee.

Schreiben an Oswald von Frankhing, mit welchem ihm die Abtretung des halben Anteiles an Waschgold verweigert wird.

1559, Oktober 7., Wien.

Amtsinstruktion für den landesfürstlichen Buchhalter in Idria.

1561, Mai 16.

Offener Befehl, daß den Kommissären zur Waldbereitung in Steiermark alle Hilfe und Beistand geleistet werden solle.

1561, November 27., Linz.

Landesfürstliches Dekret an den Bürgermeister und die Räte der Stadt Steyer mit dem Auftrage, die dortigen Eisenhändler zu verhalten, daß sie jedem inländischen Schmied seinen Bedarf an Eisen geben sollen. (Beiliegend der Bericht der Stadt Steyer vom 1. Dezember 1561.)

1564 und 1567.

Innerbergische und Vordernbergische Eisenordnung.

1565, Mai 16.

Offener landesfürstlicher Befehl an sämtliche Gerichtsobrigkeiten und Grundherrschaften in Steiermark, den zur Waldbereitung abgeordneten Kommissären Beistand zu leisten.

1565, Mai 16.

Offener landesfürstlicher Befehl an sämtliche Berggerichte in gleicher Angelegenheit.

1565, Juni 15.

Oberster Bergmeister Singer beantragt, daß man Hanns Veyl, Bürger zu Leoben, die Bewilligung erteilen möge, in seinem Bergwerke am Zellß bei Traféy in Steyer den Quecksilberbau zu befördern.

1566, November.

Christoph Sauerer bittet um die Bewilligung, das von ihm nächst Villach aufgefundene Alaunbergwerk bauen zu dürfen.

1566, Dezember 2.

Landesfürstliches Reskript, enthaltend die Befreiung der Silbergruben des Bergwerkes zu Spital am Semmering und die Erteilung eines Paßbriefes an dessen Besitzer Dr. Christoph Gabelhofer, die nötige Verproviantierung der Bergleute aus Österreich beziehen zu dürfen.

1567, Oktober 18., Aussee.

Instruktion und Ordnung für den Aufseher und Aufgeber des Bestall- und Frimmwerkeisens für die Salzsiederei zu Hallstadt und Aussee, welches in den Hämmern bei und um Leoben verfertigt werde.

1567, Oktober 28., Graz.

Landesfürstlicher Befehl, betreffend den Anbau der Wälder und Gehölze im Ennstal, ferner das Verbot der Gaisviehhaltung in diesen Wäldern.

1568, Dezember 6.

Kammerdekret, mit welchem dem Oberstbergmeister aufgetragen wird, den Urban Feldner bis zu Ende dieses Jahres versuchsweise im Probieramte zu bestellen, und falls er tauglich, ihn zu bestätigen.

1569, Mai 20., Graz.

Kammerbericht über das Gesuch des Zeugwarts Wolf Schmidberger zu Triest, betreffend seine Erfindung mit Hebung des Wassers, Berg- oder Erzförderung bei den Bergwerken zu Idria, Bleiburg und Lavanttal zu betreiben.

1569, Mai 28.

Den Gewerken in der Walcha wird auf fernere vier Jahre die Fronfreiheit erteilt.

1569, Juni 5.

Landesfürstliche Resolution, enthaltend die fernere Fronbefreiung der dem Freiherrn Hanns Friedrich Hofmann gehörigen Bergwerke zu Noppenberg und Neßlkhar.

1569, Juni 18.

Ordnung für das Forstmeisteramt in Krain.

1569, November 4.

Landesfürstliche Resolution, betreffend die Gebühren von den bei den Hammerwerken durch Kauf und Verkauf sich ergebenden Veränderungen.

1569, Dezember 3.

Kammerbericht über das Ansuchen der Landschaft in Krain, die zu publizierende Berggerichtsordnung früher einsehen zu dürfen.

1569, Dezember 10., Graz.

Bericht und Antrag der Kammer betreffs des Silberkaufes in Steiermark und des großen Mangels, welcher an Proviant bei den Bergwerken in Kärnten erscheine, wie auch wegen des Gebrüder Klaindienstschens Bergwerkes am Zuckerhut.

1570.

Innerbergische Eisenordnung.

1570, Jänner 3., Graz.

Kammerbericht mit dem Vorschlage zur Besetzung des erledigten Bergrichter-, Einfahrer- und Waldmeisteramtes zu Idria.

1570, Jänner 3.

Hofkammerbericht über das Gesuch des Dr. Christoph Gabelhofen, ihn und seine Mitgewerken auf den „Bolum armenum oder terram sigillatam“ dahin zu befreien, daß denselben niemand als er und seine Erben verkaufen, und daß er auf einige Zeit keine Fron davon zu entrichten haben solle.

1570, Jänner 18.

Probst, Dechant und Kapitel zu Seggau bitten um eine Schadloshauschreibung über 8000 fl., für welche sie sich in landesfürstlichem Namen gegen Franz Ritter von Teufenbach verschrieben haben.

1570, Jänner 28.

Augustin Paradeißers und Hans Jakob von Greisseneggs Bericht, Rat und Gutachten über das Ansuchen der Schmiedmeister und Münzergesellen um Hofkleidung.

1570, Februar.

An die Landtagskommission in Görz, daß sie die Gratow-Mühle besichtigen und sich mit einigen Bauverständigen beraten solle, ob die Erbauung einer Säge zur Beförderung des Holzhandels daselbst vorteilhaft sei oder wo sonst ein geeigneter Platz hiezu vorhanden wäre.

1570, Februar.

An die Kammer um Bericht und Gutachten über die Anzeige des Waldmeisters in Friaul, den Fluß Isonzo betreffend.

1570, Februar.

Die Büchschenschützen zu Villach bitten um eine Gnadengabe zur Bestreitung des nötigen Schießpulvers.

1570, Februar.

Konrad Engel, Gegenschreiber des Aufschlagamtes zu Völkermarkt, bittet um Bewilligung einer jährlichen Zulage.

1570, Februar.

Christoph Veely bittet um eine Summe Gelds in Abschlag seiner Zehrungskosten zu der friaulischen Kommissionshandlung.

1570, Oktober 7.

Kammerbericht über die Beschwerde der Gewerken in der Walcha, daß sie alles Silber, welches sie in Steiermark erzeugen, zu ihrem Nachteile immer auf die Münze nach Klagenfurt zu führen haben.

1570, Dezember.

Gutdünken der Hofkammer betreffs der Fronbefreiung des Bergwerks zu Schladming, dem Mathias Steffen gehörig, auf drei Jahre.

1570, Dezember 26.

Die renovierte Kohlbauerordnung.

1571, März.

Kammerbericht über das Gesuch des Michael Koppesch, daß er sein im Bergwerke zu Schladming gewonnenes Silber frei verführen dürfe.

1571, Mai 7.

Kammerdekret an den Oberstbergmeister, über das Gesuch des Pancratz von Windischgrätz um fernere Befreiung seines Bergwerks Bericht zu erstatten.

1572, Februar 26.

Die Kammer wird beauftragt, daß sie die Befreiung des dem Herzog von Baiern gehörigen Bleibergwerks am Raibl bis Pfinzgen erstrecke.

1572, Mai 3.

Antrag der Kammer, den Berggerichtsverwalter zu Öblarn mit seinem Gesuch um Erhöhung der Besoldung abzuweisen.

1572, Juli.

Die Kammer beantragt, das Blumensuchen, wie von altersher, in den Wäldern auch fernerhin zu erlauben, von den wenigen aber, so es betreiben wollen, einen jährlichen Zins abzufordern.

1573, November.

Die Hofkammer bewilligt dem Bergrichter zu Schladming ein jährliches Herbergsgeld.

1574, März 1.

Satzung für Österreich unter der Enns auf die „Innern Eisen-Arztischen Proviand Sorten, als: Arzter-Eisen, Hert-, Graglach- und Wäschwerch und dann das geschlagene Eisen, so aus ermeldeten Hert-, Graglach- und Wäschwerch, als raue Sorten gemacht und als Scheibberisch-Eisen genannt wird“. Gedruckt.

1574, Mai 5., Wien.

Kaiserliches Schreiben an den Landesherrn von Steiermark betreffs die Unterhaltung des Verkehrs zwischen den österreichischen und steierischen Hammermeistern; es möge an erstere das zum Gebrauche nötige Raf-, Bau- und Schiffholz aus Steiermark zugelassen und der Eisenausgang auf dem Donautrom in das Reich befördert werden.

1574, November.

Die Gesellschaft des Bergwerks Idria bittet um die allerhöchste Bewilligung, durch vier Jahre jährlich 60 Stück Ochsen aus Steiermark mautfrei dahin verführen zu dürfen.

1574, Dezember.

Kammerbericht über die Beschwerde der Gewerken und Schmelzer zu Schladming und in der Walcha, daß sie ihr Silber zu ihrem Schaden in die steierische Münze liefern müssen.

1575, Februar 22.

Moritz von Dietrichstein wird verhalten, seine Einwendungen wider die krainerische und görzerische Eisenordnung sogleich anzuzeigen und besagte Eisenordnung an die Kammer zu übersenden, damit diese neugefertigt werden könne.

1575, April 30., Graz.

Hammerschmiedsordnung des Innerbergischen Eisenbergwerks bei Leoben.

1575, Juni 6., Prag.

Kaiserliches Schreiben an den Landesherrn von Steiermark über die Handhabung der Eisenordnung für die Innerberger Eisenhandlung unter Ergänzung der noch mangelnden Artikel derselben.

1575, Oktober 30.

Gutdünken der Hofkammer, welche Verringerung des Aufschlages den Gewerken des Bleibergwerkes in Raibl zu bewilligen sei.

1575, Dezember 4.

Abhandlung, ob jemandem auf das Goldwaschen aus dem Wasser Jerming, welches durch die Herrschaft Donnersbach fließe, eine Freiheit zu erteilen wäre oder nicht?

1576, April 29., Idria.

Urban Ainkh berichtet, durch wen das Bergwerk Idria zuerst aufgefunden worden und wie es mit der Schuld der Witwe Zwekhin gegen ihn beschaffen sei.

1576, September 28.

Verhandlung über das Bergwerk zu Ober-Goldegg im Lavanttal in Kärnten.

1576, September.

Hans Gasteigers Gesuch um Befreiung seines neu gefundenen Goldwaschwerkes.

1577, Februar.

Jobst Freiherr von Thurn, des Bergwerks zu Idria Gewaltsträger, bittet um Entrichtung eines Teils der Kaufsumme für das Bergwerk.

1578, Juni 12., Graz.

Gutdünken der Hofkammer, betreffend die Bergwerksjurisdiktion zu Donnersbach.

1578, August 24., Villach.

Hanns Huebmeyr, oberster Bergmeister, bittet um Weisung, ob die Bergleute in Kärnten zu der in Bruck auferlegten Kontributionsleistung auch verbunden oder von derselben befreit sein sollen. Beiliegend die Verhandlung über diese Anfrage.

1578, November 26.

Die Kammer widerrät, die der Pernstainerischen Gesellschaft zu Schladming gehörigen Bergwerke zu kaufen oder ein Darlehen an dieselbe zu verabfolgen.

1579, Februar.

Kammerbericht über die Beschwerde der Bürgerschaft in Inner-Eisenerz gegen die Amtleute daselbst wegen der gemeinen Marktbürgfriedensjurisdiktion und anderer zwischen ihnen schwebender Streitigkeiten.

1579, Februar 20.

Kammerbericht über die Beschwerde des kärntnerischen Ausschusses gegen den Oberstbergmeister, daß er ihnen in ihren eigentümlichen Wäldern Schaden zufüge.

1579, Juni 6.

Kammerbericht über das Gesuch der Schmelzer und Gewerken in der Walcha und zu Schladming, daß ihnen nicht nur auf ihren Gebäuden in Schopf, Ruheland und Straleuten die Fron auf 7 Jahre nachgesehen, sondern auch ein Ort im Fronwald zum Fronschmelzen vorbehalten werden möchte.

1579, Juni 17., Graz.

Der Verweser und Buchhalter zu Idria werden angewiesen, über die zu Idria erkauften Hammerwerkshäuser und Hiebgründe einen förmlichen Kaufbrief zu verfassen, denselben der Landesstelle zu schicken, ferner dem Hans Trentin das Hammerwerk noch ferner im Bestand zu belassen.

1579, August 26.

Auftrag an die Kammer, daß sie für die behufs Reformation des Idrianer Bergwerks aufgestellten Kommissäre eine eigene Instruktion verfassen solle.

1579, November 15.

Paul Freiherr von Thanhausen bittet für seinen Mitgewerken auf Ober-Goldegg um einen Paßbrief auf 300 Vierling Roggen und Weizen zur Verproviantierung der Bergwerksarbeiter.

1579, Dezember 24.

Instruktion für die Idrianische Kommission.

1580, Jänner 3.

Verhandlung über die Aufrichtung einer Instruktion für die Amtleute zu Idria und einer Ordnung für sämtliche Bergleute daselbst.

1580, April 13.

Der Verweser von Idria bittet um die Anweisung von 2000 fl. zur Erhaltung des dortigen Bergwerks.

1580, September 22.

Die Kammer erstattet Bericht über die Forderung der Bergwerke in Kärnten, daß selbe für abgeliefertes Gold mit Gold- und für geliefertes Silber mit Silbermünzen bezahlt werden möchten.

1580, Oktober 11.

Herr Christoph von Wolkenstein bittet, ihm zu seinem Taufferischen Kupferbergwerk 260 Viertel Getreide erfolgen zu lassen.

1581, Jänner 2.

Kammerbericht über das Gesuch des Verwesers zu Görz, Franz Dornberg, ihm den vormals von Jerney Sturm in Idria innegehabten und nunmehr ihm rechtlich zuerkannten Wald zu bewilligen.

1581, Jänner 3.

Kammerbericht über das Gesuch des Verwesers zu Idria um eine Remuneration für die Auffindung eines Zinnoberganges daselbst.

1581, Februar 16., Idria.

Bericht des Verwesers des Idrianer Bergwerkes, daß er einen neuen Zinnobererzgang angetroffen habe.

1581, April 18.

Antrag der Kammer, dem Bergrichter zu Schladming, Hans Preininger, 60 Gulden Gnadengeld zu schenken.

1581, April 26.

Kammerbericht über das Gesuch des Freiherrn Paul v. Thanhausen, daß er 3000 Zentner Blei in das Bergwerk zu Remingstein ohne Aufschlag und Maut verführen dürfe.

1581, August 18.

Oberstbergmeister Kißl bittet um Auskunft über die den Kauf des Quecksilberbergwerkes zu Idria betreffenden Bücher.

1581, Dezember 5, Graz.

Doktor Linsmayers Abfertigung für seinen Anteil an der Kupferfron zu Radmer.

1582, Oktober 4.

Wilhelm von Rosenberg bittet um Relaxierung etlicher Kristalle und Sandsteine.

1583, Februar 18., Graz.

Abhandlungsbüchlein zu Steyer de anno 1579 wegen Reformation der Ordnung für Eisenbergwerke, Hammerwerke und Eisenhandlungen in Österreich und Steiermark wie auch wegen Verbesserung und Ausbreitung des Eisenhandels.

1583, Mai 23.

Der Oberstbergmeister bittet um eine Geldaushilfe zur einstweiligen Unterstützung des Goldbergwerkes zu Obergoldegg bei St. Leonhard im Lavanttal.

1583, Juli.

Die Gemeinde und Bergwerksgesellschaft zu Idria bringt einige Beschwerden über den bei der schweren Arbeit so gering bemessenen Lohn der Bergleute vor und bittet um gnädige Unterstützung.

1583, September 20.

Der Oberstbergmeister berichtet über das Gesuch der Barbara Schmelzer hinsichtlich ihrer auf dem Goldbergwerke Teufenbach haftenden Schulden und über ihr Angebot ihres $\frac{2}{6}$ -Anteiles gegen eine Ablösung von 200 fl.

1584, Dezember.

Kammerbericht und Gutdünken über das Gesuch des Waldmeisters Hanns Hofer um gnädige Verleihung einer Zubeuße.

1585, Februar 10.

Bericht des Bergrichters zu Rottenmann und Schladming über das Gesuch des Michael Peiritsch um Nachlaß der 300 Kübel Fronkupfer bei seinem Kupferbergwerk zu Zeyring und am Erlgraben.

1585, März 1.

Landesfürstliches Dekret über den Abtrieb des Gaisviehes aus den Wäldern im Ennstale und die Abstellung der mutwilligen Verwüstung dieser Wälder.

1585, Juli.

Bericht des Bergrichters Hanns Gruber über die dreijährige Fronbefreiung des Freiherrn von Windischgratz von seinem Bergwerke am Wetterkogel.

1585, September.

Die Kammer erhält den Auftrag, dem Idrianer Bergwerk einen Paßbrief für drei Jahre auf 50 bis 60 Stück Ochsen auszufertigen und das nötige Holz aus den Wäldern der Herrschaft Lakh erfolgen zu lassen.

1585, Oktober.

Kammerdekret an den Bergrichter zu Idria, betreffend die Abstellung der Streitigkeiten in der Canambla und Salla.

1585, Oktober 27.

Die Amtleute von Schladming bitten um 500 fl. zur Beschaffung der nötigen Leinwand für Aussee.

1585, November.

Oratio de Sega bittet um gnädige Erhöhung seiner Besoldung.

1585, November 7.

Kammerbericht über die Arbeiterordnung für das Bergwerk zu Innerberg, in welcher auch die Weinschenken, Schmiede und Wagner sowie die Holztriften allda und an der Salza inbegriffen sind.

1586, März 25.

Landesfürstliche Resolution über das Anerbieten des Natale Stella wegen Übernahme des Quecksilberschleißes für Venedig.

1586, April.

Kammerdekret an den Bergmeister, daß er mit den Amtleuten zu Idria in die dortigen Gruben einfahren und nach genomener Beaugenscheinigung und Beratschlagung Bericht hierüber an die Kammer erstatten solle.

1586, April.

Kammerbericht über das Gesuch des Freiherrn Moritz Christoph Khevenhüller um Fronbefreiung bei den Bergwerken, wo er allein Gewerke sei.

1586, Juli.

Gesuch des Vizedoms von Krain um Befreiung der Fron von dem Bleibergwerke zu St. Martin in der Littey, welches er zu erheben willens sei.

1586, August 19.

Der Oberstbergmeister berichtet über das Gesuch der Verwandten des Berg- und Schmelzhandels zu Öbler um die Fronbefreiung bei ihrem in der Walcha zu bauenden Bergwerke auf einige Jahre.

1586, Oktober.

Kammerbericht über das Gesuch des Freiherrn Hanns Friedrich Hofmann um Fronbefreiung von seinem Kupferbergwerk in den langen Teichen mit dem Antrage, daß derselbe weiters keine Abtheilung ohne den Bergrichter und dessen Buchhalter vornehmen solle.

1586, Oktober.

Bericht des Vizedoms in Krain mit dem Ersuchen, dem Vorstande des Idrianer Bergwerkes die nötigen 545 fl. 32 kr. zu bewilligen.

1586, November 20., Graz.

Neu verfaßte Ordnung, wie es künftighin mit den Arbeitern bei der Wurzel im Innerberge gehalten werden solle.

1587, Jänner.

Verhandlungen über die berggerichtliche Obrigkeit und Jurisdiktion in der Herrschaft Laak.

1587, Februar 12.

Beschwerde des Bischofs zu Brixen, wegen der unrechtmäßigen Eingriffe des Bergrichters in Krain in das bischöfliche Berg- und Waldrecht.

1587, April 24, Laibach.

Erasmus Worscheg berichtet über das angetroffene Wasser im Bergwerke zu Idria und trägt auf eine Hauptberatschlagung an. Beiliegend die Verhandlungsakten.

1587, Mai 2.

Kammerdekret an den Verweser zu Idria, bei den Arbeitern zu erforschen, wohin die vormals bestandenen Zinnobergänge versetzt worden seien und wie dieselben geheißten hätten.

1587, Mai 14.

Bericht der Kammer und des obersten Bergmeisters über das Gesuch des Andrä Apfalterer um Fronbefreiung von seinem Bleibergwerk im Fundt- und Haldtsberg.

1587, Juni.

Bericht des Verwesers zu Idria hinsichtlich des Wasserstandes in dem dortigen Quecksilberbergwerke und Vorschläge über zu treffende Vorkehrungen.

1587, Juni.

Bericht des Verwesers und Oberbergmeisters zu Idria mit dem Antrage, daß die dortigen Arbeitsleute sowohl im Berge als am Tage gleich lang, nämlich zehn Stunden, arbeiten sollen, ihnen aber auch ihr Wochenlohn erhöht werden solle.

1587, November.

Landesfürstliches Reskript, mit welchem die Stadt Leoben in Kenntnis gesetzt wird, wie weit sich der zum Schlosse Messenberg bewilligte Burgfriede erstrecke.

1587, November.

Rappanos Vorschlag betreffs des Quecksilberhandels.

1588, April.

Bericht des Verwesers zu Idria mit der Anfrage, ob der Erzherzog einen neuen Richtschacht senken lassen wolle, wozu der Kunstmeister vom Kaiser auf ein ganzes Jahr die Erlaubnis haben müßte.

1588, April 21.

Der Vorstand des Idrianer Bergwerks legt einen Ausweis vor, wie viel seit dem landesfürstlichen Ankaufe dieses Bergwerks in demselben an Quecksilber und Zinnober erbeutet worden sei.

1588, Juli 19.

Allerhöchste Resolution, betreffend die Aufstellung einer neuen Waldordnung.

1588, November.

Die Kammer begehrt Bericht, ob sie Niklaßen Marenzen das dem Rappano zu liefernde Quecksilber zu seiner Verrechnung verschicken solle.

1588, November 9.

Kammerbericht über das Gesuch des Lazarus Holzschuher um Fronbefreiung der zu erbauenden Bergwerke (Kupfer) in der Veitsch, im Zwettlbach, zu Neuberg im Rottengraben und zu Spital im Rottenbach.

1588, November 30.

Hanns Stößl, Bergrichter in Eisenerz und Vordernberg, bittet, da er die Kupferschmelzung und Frongefälle bei dem Kupferbergwerk an der Rädmer bestens befürwortet habe, um einen Gnadenpfennig und 15 Zentner guten Kupfers zur Vergütung seiner Mühe.

1589, März.

Gutachten der Kammer über den Bericht des Vizedoms zu Krain, daß ihm der gewidmete Idrianer Rest in Bestand verlassen, die Kuchelrechte aber ihm zugelassen werden möchten.

1589, April.

Abrechnung des Hans Meindl über ihm durch Rappano zu Venedig eingewantwortetes Silber und Quecksilber.

1589, Juli.

Gutachten der Kammer über den Bericht des Oberstbergmeisters, die Gefahr bei dem Goldbergwerk in Clening betreffend.

1589, Juli.

Gutachten der Kammer über den Bericht der Kommissäre von Idria, vorzüglich über die Fortschritte der dortigen Kunststeiger.

1589, August.

Der Verweser zu Idria begehrt zwei Pferde zum Gebrauche des Bergwerks.

1589, September.

Resolution an die Kammer, die Radmer'schen Kupferbergwerke betreffend.

1589, Oktober.

Der Vizedom in Krain äußert sich über die ausständigen Schulden für das Bergwerk Idria und den noch erforderlichen Geldbedarf für dasselbe.

1589, November 20.

Die Kammer legt die Idrianische Relation vor.

1589, Dezember.

Bergrichter in Eisenerz widerrät den Kauf des Bruder'schen Kupferbergwerks zu Radmer.

1589, Dezember.

Der Verweser des Bergwerks zu Idria berichtet über den Aufschlag, welcher von jenen, welche etwas von Görz über den Prart nach Idria bringen, genommen werden solle.

1590, Februar.

Der Oberstbergmeister berichtet, daß Franz Vinier hinsichtlich des Verkaufes seiner Bergwerksanteile abzuweisen wäre.

1590, Februar 10.

Der Verweser von Idria klagt über Geldmangel und über die hiedurch gehemmte Ökonomie des dortigen Bergwerks.

1590, März.

Der Vizedom in Krain erklärt, daß er die 1500 fl., welche er hinausschicken hätte sollen, zur Verproviantierung nach Idria gegeben habe.

1590, April.

Mahnung an den Abt zu Admont, daß er dem Radmeister zu Innerberg bei Verkohlung der Gamssteigwälder keinen Eintrag tun solle.

1590, April.

Der Oberstbergmeister trägt auf die Abweisung des Fronbefreiungsgesuches der Gewerken zu Schladming, Lukas Sizinger's Erben, an.

1590, August.

Die Interessenten und Liedlöhner des Bergwerks zu Clening bieten dasselbe zum Verkaufe an.

1590, August.

Der Bergrichter in Innerberg wird angewiesen, das heurige Fronkupfer dem Martin Knapp auf Abschlag seiner Hofschuld einzuhändigen.

1591, März.

Kammerbericht über das Gesuch der Lehenschaft der zwei gewesenen tiefen Waschwerke auf der Galden zu Idria um Erhöhung der Losung für jeden Zentner Quecksilber von 2 fl. auf 4 fl. Rheinisch.

1592, Februar.

Fronbefreiung auf zwei Jahre des Holzschuhischen Bergwerkes zu Neuberg.

1592, März.

Resolution an die Kammer, betreffend den Verkauf des zum Amte Groß-Clain gehörigen Bergrechtes.

1592, Juni.

Resolution an die Kammer, betreffend die Relation über das Bergwerk zu Idria.

1594, Mai.

Resolution an die Kammer, daß dem Abraham Katzberg und den mit diesem verbundenen Pernstainerschen Gewerken zu Schladming 1500 fl. Aufschlag zur Verbauung einiger Feldörter bewilligt werden.

1594, Juni.

Resolution an die Kammer, mit welcher dem Freiherrn Hofmann die Fronbefreiung von seinem Bergwerk zu Gunek und Spanrisse gewährt wird.

1594, Oktober 19.

An die Kammer, daß sie dem Colier das Quecksilber ordentlich liefern, damit derselbe nicht aus der Handlung trete.

1595, Jänner.

Der kaiserliche Rat Fugger wird um Verschreibung eines erfahrenen Quecksilberbrenners ersucht.

1595, Juli.

Befehl, daß Graf Thurn das Gesuch des Bambergischen Vizedoms um Quecksilberbefreiung und sein Gutachten hierüber vorlegen solle.

1595, August.

Die Kammer solle verordnen, daß dem Bergrichter zu Zeiring und Rottenmann bei dem Rottenmanner Mautamte 200 fl. verabfolgt werden.

1595, Oktober.

Resolution an die Kammer, betreffend die Besetzung der Ämter zu Schladming

1595, November.

Instruktion für die nach Innerberg abgeordneten Kommissäre.

1595, November.

Resolution an die Kammer, die angeordnete Kommission zur Untersuchung der Kupferbergwerke zu Radmer und an der Eisenwurzel zu Eisenerz zur möglichsten Eile zu verhalten.

1596, Jänner.

Resolution an die Kammer, daß sie in Zukunft dem Forstmeister im Ennstal jährlich 30 fl. Zuschuß bewilligen solle.

1596, Februar.

Resolution an die Kammer, betreffs provisorischer Besetzung des erledigten Verweseramtes zu Idria.

1596, Februar.

Hanns Meindl bittet um Passierung seines Silbers oder wenigstens der 100 Saum, so er in Tirol abgelegt.

1596, Februar.

Rezepisse an die oberösterreichische Kammer, die Einstellung des Meindlschen Silbers betreffend.

1596, Februar.

Georg und Konrad Meindls Gesuch um freie Verführung ihres Quecksilbers.

1596, März 21.

Dem Hans Gebenhofer wird von seinem Bergwerke die Fron auf fünf Jahre nachgesehen.

1596, Juni.

Der Wechsler zu Schladming zeigt an, wie es dermalen mit dem Silber bei dem dortigen Amte stehe.

1596, Juni 10., Graz.

Instruktion für die zur Reformierung des Innerberger und Vordernberger Bergwerkes aufgestellte Kommission.

1596, Juli.

Der Amtsverwalter in Idria solle berichten, wie viel Erz jährlich daselbst erbeutet werde, wie viel ein „Cent Ärz Quecksilber“, und wie viel Zinnober ein „Cent Quecksilber“ gebe und welcher Schwefel hierzu gebraucht werde.

1596, Juli.

Der Bergrichter am Zueckenhut bittet, ihm 30 bis 40 fl. auf Abschlag seiner ausstehenden Besoldung beim Innerberger Amtmanne flüssig zu machen.

1596, Juli.

Der Landeshauptmann in Kärnten berichtet über das Gesuch der Gebrüder Puz wegen Fortbaues ihres Bergwerkes.

1596, Juli.

Der Bergrichter zu Schladming überschiekt 43 Mark 8 Lot 2 Drachmen Silber und bittet um 500 fl zum neuen „Ärz“-Ankaufe.

1596, Juli 10., Graz.

Instruktion für den Waldbereiter zu Innerberg und Vordernberg.

1596, August 12.

Doktor Johann Linsmayer wird auf das Kupfergefälle zu Radmer um 200 fl. ersucht.

1596, November 5.

Die Kammer legt die Idrianische Relation vor.

1597, Jänner.

Resolution an die Kammer, das Idrianische Bergwerk betreffend.

1597, April.

Kammerbericht über den neuen Aufschlag und die Bestandverlassung des Fronkupfers.

1597, Juni.

Resolution an die Kammer, daß sie dem Obrist-Bergmeister die nötigen Maßregeln wegen des Ausbruches und Sumpfes im Idrianer Bergwerk vorschreibe.

1597, August.

Die Kammer legt mehrere Bergwerksrechnungen aus Steiermark, Kärnten und Krain zur Signatur vor.

1597, August.

Georg Bolnstorch und Kaspar Kargruber bitten um die Bewilligung zur Eröffnung eines Bergwerkes bei Liezen im Sall.

1597, September.

Der Regierung und Kammer Gutachten in der Bergwerks-Streitsache des Oberbergmeisters Max Vidalbo gegen Frau Felizitas von Lamberg.

1597, September.

Der Verweser in Idria wird beauftragt, das Bannwasser gehörig zu überwachen.

1597, September.

Der Verweser in Idria beschwert sich im Amtswege über den Bergrichter daselbst.

1597, Oktober.

Der Waldmeister in Ennstal bittet um die Abstellung einiger Anordnungen in seinem Bereiche.

1597, Oktober.

Die Kammer erhält den Auftrag, den Bergmeister zu Idria wegen Vorenthaltung der Amtsbücher vorzuladen und ihm einen Verweis zu erteilen.

1597, November.

Das Amt zu Laibach solle von den begehrten 2000 fl. 1000 dem Hanns Drumbling für den Idrianer Bedarf zustellen, den Rest aber der Kammer übersenden.

1597, Dezember.

Antrag der Kammer, die erledigte Bergrichterstelle zu Oberzeiring dem Sohne des letzten Bergrichters zu verleihen.

1598, Februar.

Die oberösterreichische Kammer erhält Auftrag, Erkundigungen einzuziehen, ob in den oberösterreichischen Bergwerken keine tauglichen Knappen für das Idrianer Bergwerk zu entbehren wären.

1598, März.

Resolution an die Kammer, eine Kommission zur Abstellung der Mißwirtschaft und Verschwendung in den Wäldern des Eisenbergwerkes zu Ratschach abzuordnen.

1598, Juli.

Kammerbericht über die Innerberger Waldbereitung, ferner über die Besetzung der Innerbergischen und Vordernbergischen Ämter wie auch über die Rechenschreiberei in Hieflau.

1598, August.

Verhandlungen über den Idrianischen Quecksilberhandel nach Triest und die dem Verschleißer zu bewilligenden Zuschüsse und Rekompensen.

1598, Oktober.

Wolf Bauernfeind, Kaufmann in Salzburg, solle noch 1000 „pindtfell“ in das Bergwerk nach Idria liefern.

1598, November.

Kammerbericht über die Anstellung eines neuen Gegenschreibers bei dem neuen Kupferaufschlagante zu Radmer.

1598, November.

An den Grafen Hans Kevenhüller, den Verschleiß des Quecksilbers und Zinnobers nach Spanien betreffend.

1599, Jänner 7.

Verhandlungen, den Idrianer Quecksilberhandel nach Spanien betreffend.

1599, Februar.

Gutachten der Kammer über die vom Oberstbergmeister vorgelegten Bergwerksrechnungen.

1599, Mai.

Gutachten der Kammer über die vorgelegte Bergwerksrechnung des Oberstbergmeisters Hanns Huebmayer.

1599, Juli.

Gutachten und Bericht der Kammer über das Gesuch des Freiherrn Georg Kyßl und Max Vidalbo um Nachlassung der halben Maut bei ihrem Kupferbergwerk zu Ratschach in Krain.

1599, September 12., Graz.

Innerbergische Eisensteigerungskapitulation mit dem Kapitulationskonzept und 9 Stück Beilagen.

1599, September 12.

Bergordnung für Innerberg, zusammengetragen aus den alten Ordnungen, welche im Jahre 1524 bis 1587 zu Eisenerz errichtet worden sind.

1599, Dezember.

Kaspar Spätt bittet um das Bergrichteramt in Friesach.

1599, Dezember.

Resolution über die Bergbeamten und die Dienerschaft zu Idria.

1607, März 9.

Erzherzog Ferdinand erläßt eine Münzordnung.

1607, Juni 9.

Landesfürstliches Dekret an die Stände und l.-f. Kommissäre über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Amtshandlung und Ordnung bei Sterbefällen der Radmeister zu Eisenerz.

1608, September 15., Wien.

Kaiserliches Schreiben mit dem Befehle, daß die Ausfuhr von Eisen- und Stahlarbeiten nur nach den Orten und auf den Straßen bewirkt werden dürfe, welche hiezu eigens privilegiert und bestimmt seien, daß weiters die Vordernberger und Leobener Eisenwerke jene Orte nicht mit Eisen versehen dürfen, auf welche das Innerberger Eisenwerk privilegiert sei.

1610, August 29.

Patent betreffs schleuniger Zurückgabe des Holz- und Eisenzeuges, welches durch den großen Wasserguß an der Reifing und in der ganzen Umgebung wie auch an der Innerberger Eisenwurzel weggeschwemmt worden sei.

1612, April 15.

Instruktion für die l.-f. Räte Veit Jochner, Hofkriegsrat, und Mathias Bartner, Oberstbergmeister, betreffs der Waldbereitung in Kärnten.

1638, Oktober 27., Ansee.

Balthasar von Kirchpaum, Amtsvorsteher des Hallamts Aussee, überreicht die Beschreibung der zu diesem Amte gehörigen Waldungen.

Register.

A.

- Adelsakten, Auslieferungen von solchen an die Wiener Hofkanzlei, 1846 12, 28.
Aktendiebstähle, 1792, 1866. 25 f., 31, Anm. 3.
Archivalien, innerösterreichische, Abtretung solcher durch Friedrich von Tirol an seinen Neffen Friedrich, 1435—1437. 4 f.
Archivinventar, s. Inventar.
Archivwesen, landesfürstliches, in Innerösterreich vor 1564. 3 ff.
Archivwesen, österreichisches, Plan einer Neugestaltung, 1849. 31, Anm. 1.
— Projekt einer Neuregelung, 1869. 31.
Auslieferungen von Archivalien aus dem steierm. Statthaltereiarchiv, Übersicht über dieselben. 32 f.

B.

- Badstubenakten. 15.
Bergbau, s. Montanakten.
Brixener Lehensregistratur, s. Görzer und B.-L.
Budapester Nationalmuseum, Styriaca in demselben. 11 f.
Burg in Graz, Brand derselben. 1707. 15.

C.

- Cilli, Vizedomamt, s. Vizedomämter.

E.

- Edling, Graf, Inspizierung in Graz 1792. 25 f. Aufdeckung von Aktendiebstählen. 25. Auffindung unterirdischer Gewölbe mit Urkunden. 26 f.
Exporthandel, s. Montanakten.

F.

- Friauler Schriften, Überführung derselben 1616 aus der Festung Gradiska nach Graz. 23. Ihre Entdeckung 1792. 25 f.
Führer durch das Statthaltereiarchiv, von Offizial Kremser 31, von Archivsadjunkten Dr. Kapfer. 32, Anmerkung 2.

G.

- Geheime Räte der Erzherzoge Karl und Ferdinand von Innerösterreich, Kanzlei derselben, Hofexpeditbücher, Hofratsregistratur. 9.
Geheime Registratur. 10, 16. Repertorien über die Sonderfaszikel derselben, 1705 und 1750. 10. Anm. 1, 15.
Geheime Stelle, innerösterreichische, Kanzlei und Registratur derselben. 9 f.
Generalienbuch, 1560—1625. 12.
Görzer und Brixener Lehensregistratur, Abschriftnahme derselben für Erzherzog Karl. 7.
Gradiska, Archiv, s. Friauler Schriften.
Grazer Schatzgewölbe. 4 ff. Einrichtung desselben im Jahre 1565. 5 ff, 16 f, 43 ff. Geschichte desselben bis zu seiner Aufhebung, 1784. 16 ff. Beschreibung. 16 f, 24. Ordnungsbestimmungen. 17. Anlage eines Repertoriums, 1625. 17 f. Herstellungen von Kopialbüchern 1669. 18. Schicksale derselben. 18 f. Ordnungsprojekt, 1698. 19 f. Nachforschungen, 1729, 1741. 20. Übergabe an die steirische

- Repräsentation und Kammer, 1748. 20. Auslieferung von Urkunden 1752 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 20 ff. Herstellung der Addamenta zu den Hofschatzgewölbebüchern. 22. Projekt der Systemisierung einer Archivarsstelle, 1772. 22 f. Nachforschungen, 1754. 23 f. Abgabe der Archivalien an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1784. 24 f.
- Gubernialregistratur, „alte“. 25 ff. Projekt eines Neubaus für das Gubernialarchiv. 30. Provisorische Unterbringung im Lambrechtshof. 31.
- s. Statthaltereiregistratur.

H.

- Herzogshut, steirischer. 24.
- Hofexpeditbücher. 9.
- Hofkammer, innerösterreichische, Registratur derselben. 10 f. Kopialbücher derselben, ihre Auslieferung an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv 1846, Rückstellung einiger Duplikate an das steiermärkische Statthaltereiarchiv 1907. 11.
- Hofkammer, Wiener, Abschriftnahme der Kopialbücher für die Grazer Hofkammer. 7 f. Auslieferung der Abschriftbücher an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1846. 8, Anm. 1. Rückstellung eines Duplikates an das steiermärkische Statthaltereiarchiv. 8, Anm. 1.
- Hofkammerregistratur, s. Hofkammer, Kopialbücher.
- Hofkanzlei, innerösterreichische. 9.
- Hofkriegsrat, innerösterreichischer, Registratur desselben. 11 f.
- Hofratsregistratur. 9.
- „Hofsachen“, Registratursabteilung. 9.
- Hofschatzgewölbebücher, s. Schatzgewölbebücher.
- Hofstaat der Erzherzoge Karls und Ferdinands. Vormerkbücher. 11.

I.

- Innerösterreich, Entwicklung des Begriffes. 3, Anm. 1.
- Instruktionen und Ordnungen unter Erzherzog Karl, Kopialbuch 11. — unter Erzherzog Ferdinand. 11.
- Innsbrucker Archiv. 6 f.
- Inventar über die Urkunden in Wien, Neustadt und Graz 1424. 4.
- Inventar über die Urkunden in der Grazer Burg, 1525 und 1530. 6.

J.

- Justizakten, ältere, Abgabe an das Landrecht. 29 f.

K.

- Kammer, Grazer, Kopialbücher derselben, Auslieferung an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1846. 14.
- — Registratur derselben. 13 f. Abtretung der Venetianer Akten. 13. Von ausgewählten Montanakten. 13, 50, Beil. III.
- Kammer, Wiener, Abschriftnahme der Kopialbücher für die Grazer Kammer. 8.
- — Auslieferung der Abschriftbücher an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1846. 8, Anm. 2.
- Kammerregistratur, s. Kammer, Kopialbücher.
- Kärntner Akten, Auslieferung derselben, 1791/92. 27. 1825. 33.
- Katastralakten, s. Steuerakten.
- Klamm, Feste, als Aufbewahrungsort für Archivalien und Kleinodien. 4.
- Klang, Joh. Nep., Registratursadjunkt, übernimmt Archivalien für Wiener Archive. 23 ff.
- Kontrakte und Reverse. 14.
- Korrespondenz Erzherzog Karls, seiner Gemahlin und seines Sohnes. 10, Anm. 1, 16, 25.
- Kriegsstelle, innerösterreichische, Registratur derselben. 11 f.

L.

- Lehenbücher, innerösterreichische, aus der Zeit Friedrichs III. 7, 25, 42.
- Lehenbücher und Lehenprotokolle der Wiener Regierung, Abschriftnahme für die Grazer Regierung. 8.
- Lehensakten, Ordnungsversuche, 1624. 14.
- Lehensakten und Lehenbücher, steirische, Abgabe an das Fiskalamt, 1813. 12 f., an das steiermärkische Landesarchiv, 1885, 1899—1902. 13.
- kärntnerische, Abgabe an den Geschichtsverein f. Kärnten. 13.
- krainische, Abgabe an das krainische Landesmuseum. 13.
- Görzer. 13.
- Lehensregistratur der innerösterreichischen Regierung, Schicksale derselben. 12 f.
- Lehensregistratur, s. Görzer und Brixner L.
- Leopoldinische Register. 18, Anm. 2.

M.

- Maximilianische Register. 24, Anm. 2.
- Meiller, Andreas v., Archivsoffizial, scheidet Archivalien für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Hofkanzlei aus. 27 ff.
- Miszellanea, Entstehung der Abteilung, 1843. 27 f.
- Montanakten, Auslieferung von solchen, 1838, an das Hofkammerarchiv 13. Verzeichnis 50, Beilage III. (Die ausgelieferten Akten enthalten wertvolles Material zur Gesch. des Bergbaues [Eisen, Kupfer, Gold, Quecksilber, Zinnober] und des Waldwesens in Innerösterreich, ferner einzelne interessante Notizen über den Handel mit Quecksilber und Zinnober nach Venedig und Spanien; im einzelnen werden insbesondere Nachrichten geboten über die Bergwerke zu Idria, Radmer,

Innerberg - Eisenerz, Vordernberg, Schladming, Walchern, Zeiring, Rottenmann, Noppenberg, im Lavanttale, zu Klenik, Ratschach u. a.)

O.

- Ordnungen, s. Instruktionen.
- Ordnungsbestimmungen für das Grazer Schatzgewölbe. 17.
- Ordnungsmaßregeln für die Registraturen der innerösterreichischen Zentralbehörden. 14 ff.

P.

- Privilegien, Kopialbücher der von Erzherzog Karl ausgestellten. 11.

R.

- Regierung, innerösterreichische, Instruktion vom Jahre 1609. 12.
- — Registratur derselben. 12 f.
- Generalienbuch. 12. Resolutionsbücher. 12.
- Registraturen der innerösterreich. Behörden, Einrichtung derselben im Jahre 1565. 7 ff., 43 ff.
- Geschichte derselben. 9 ff.
- Resolutionsbücher, 1614—1848. 12.
- Reun, Stiftsarchiv, Register des Erzherzogs Maximilian. 11, Anm. 5.
- Rosenthal, Hausarchivar, übernimmt Archivalien für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. 20 ff.

Sch.

- Schatzgewölbe, s. Grazer Sch., Wiener Sch., Wiener - Neustädter Sch.
- Schatzgewölbebücher, Anlage derselben 1669. 18. Ihre Schicksale. 18 f. Herstellung der Addamenta. 22.
- Schatzgewölberepertorium, Wiener, vom Jahre 1548. 6. Abschriftnahme für die Grazer und Innsbrucker Behörden. 6 ff., 33, Beil. 1. Wiederentdeckung der

Grazer Abschrift 1752. 21.
Auslieferung desselben an das
Haus-, Hof- und Staatsarchiv
1784. 24. Übersicht über den
Inhalt des Repertoriums. 35 ff.

St.

Statthaltereiregistratur, „alte“. 25 ff.
Gesuch des Historischen Ver-
eines um Abtretung an das
steierm. Landesarchiv 1872. 31.
Übertragung in das Gebäude
der Universitätsbibliothek und
Organisierung als Archiv. 32.
Steirisches Vizedomamt, s. Vize-
domämter.
Steuer- und Katastralakten, Aus-
lieferung an die Finanzlandes-
direktion. 27.
Stiftungsakten, geistliche. 14, Anm. 3.

T.

Titulaturbuch der Kanzlei Erz-
herzog Karls. 11.

U.

Urbare aus dem 15. Jahrhunderte.
25.

V.

Vizedomämter zu Steyr und Cilli,
Registratur derselben. 14,
Anm. 3.

W.

Waldwesen, s. Montanakten.
Wiener Schatzgewölbe, Anlage
eines Inventars über dasselbe
im Jahre 1548. 6. Teilung der
Urkunden im Jahre 1565. 6 ff.,
33, Beil. I.
Wiener-Neustädter Schatzgewölbe,
Anlage eines Inventars nach
dem Tode Maximilians I. 6,
Anm. 3.
Wiener-Neustädter Burg als Auf-
bewahrungsort für Archivalien
und Kleinodien. 4 ff.

Inhaltsübersicht.

I. Das landesfürstliche Archivwesen in Innerösterreich vor 1564 .	3
II. Die Einrichtung des Grazer Hofschatzgewölbes 1565. — Die Registraturen der innerösterreichischen Zentralbehörden 1565 bis 1749	6
III. Das Grazer Hofschatzgewölbe bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1784	16
IV. Die „alte Registratur“ des Guberniums, beziehungsweise der Statthalterei bis zur Organisation des Archivs im Jahre 1906	25
Beilage I. Die Teilung des Wiener Schatzgewölbes im Jahre 1565	33
Beilage II. Die Einrichtung der Kanzleiregistraturen und des Schatzgewölbes in Graz beim Regierungsantritte Erzherzog Karls . .	43
Beilage III. Verzeichnis der von dem k. k. Hofsekretär Dr. Schmidt für die k. k. Hofkammer aus dem k. k. steiermärkischen Gubernialarchiv ausgehobenen Akten (1838)	50
Register	67



Druckerei „Leykam“, Graz.
